



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel.	18. Okt. 2021
Zahl:	Bearb:
	Blg.:

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

05/2021

am **Mittwoch, den 6. Oktober 2021**
im **Kultursaal Gurnitz** (Feuerwehr-Mehrzweckhaus in Gurnitz, Siegfried-Steiner-Park 1)

Beginn: **18.02 Uhr**
Ende: **21.13 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 28.09.2021 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der I-Cloud für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ersichtlich.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge):

01	Bürgermeister	Orasch Ing. Christian	SPÖ
02	das Mitglied des Gemeinderates	Ambrosch Markus	SPÖ
03		Archer Johann	DU
04		Dobernigg Josef	SPÖ
05		Dohr Edwina	ÖVP

06	Domes Barbara	SPÖ	
07	Furian Hartwig	SPÖ	
08	Gasser Andreas	SPÖ	
09	Haller Kurt	SPÖ	
10	Hyden Gerald Karl	SPÖ	
11	Kitzer MMSt. Ernst	ÖVP	
12	Krainz MMMag. Dr. Markus	SPÖ	
13	Kraßnitzer Alexander	SPÖ	
14	Niederdorfer-Blatnik Tanja Christine	SPÖ	
15	Pertl Daniel, MSc.	SPÖ	
16	Schober-Graf Alexander, BSc.	SPÖ	
17	Setz Maria	SPÖ	
18	Steiner Andrea	SPÖ	
19	Strohmaier Michael	FPÖ	
20	Tengg Ing. Manfred	ÖVP	
21	Unterweger Gerald	SPÖ	
22	Unterweger Lisa	SPÖ	
23	Wieser Mag. Thomas	SPÖ	
24	Woschitz Christian Werner	FPÖ	
25	Das Ersatzmitglied des GR	Hribernig Fabian	SPÖ
26		Schaunig Boris	SPÖ
27		Matheusnitz Georg	FPÖ

Ferner:

Amtsleiter
Schriftführerin

Mag. Zernig Michael
Prosegger Christine

ferner wurden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO folgende Gemeinderäte als Protokollprüfer bestellt:

01	Protokollprüfer	Setz Maria
02	Protokollprüfer	Strohmaier Michael

entschuldigt / ~~unentschuldigt~~ abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Kleiner Sonja (vertreten durch EGR Schaunig Boris)

GR Pichler Robert (vertreten durch EGR Hribernig Fabian)

GR Steiner Ing. Beatrix (vertreten durch EGR Matheusnitz Georg)

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereichte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: **Bgm Orasch Ing. Christian**

Schriftführung: **Prosegger Christine**

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

A		Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B		Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
C		Fragestunde gem. § 46 K-AGO
D		Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 und Abs. 5 K-AGO
E		Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Generationen und Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine
H		Nachwahl eines sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie eines Ersatzmitgliedes gem. § 24 Abs. 8 K-AGO
TOP		
01.		Selbstständige Anträge
	01.1.	<u>Antrag Nr. 4:</u> kostenlose Windeltonne für den Zeitraum der ersten zwei Lebensjahre
	01.2.	<u>Antrag Nr. 5:</u> Gratis-Windeltonnen zur Entlastung erkrankter und pflegebedürftiger Mitbürger*innen sowie Familien mit Kleinkindern
	01.3.	<u>Antrag Nr. 6:</u> Ehrenbürgerschaft – Wiederverleihung an Bgm. a.D. Helmut Woschitz
	01.4.	<u>Antrag Nr. 7:</u> Verleihung des Ehren-Ebent(h)alers an EGR Erich Sablatnig
02.		Genehmigung von dringenden Verfügungen gem. § 73 K-AGO im Bereich der StVO
	02.1.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 919/3 und 900/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal); Kabelgrabungs- und Verlegearbeiten für Stromanschluss zu Parz. 919/13, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Auftrag von der EKG, Zahl: 120-20/BGM4/2021-Ze/Pro
	02.2.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 946/8, KG 72112 Gradnitz); Kabelgrabungs- und Verlegearbeiten für Fernwärmeanschluss zu Parz. 933, KG 72112 Gradnitz, im Auftrag der BC-Regionalwärme Ebenthal GmbH, Zahl: 120-20/BGM5/2021-Ze/Pro

	02.3.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 699/1 und 996, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal); Kabelgrabungs- und Verlegearbeiten für Fernwärmeanschluss zu Parz. 716/10, 698/5 und 698/1, alle KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Auftrag der BC-Regionalwärme Ebenthal GmbH, Zahl: 120-20/BGM6/2021-Ze/Pro
03.		Richtlinie „Kostentragung bei Masterplänen, Bebauungskonzepten, Teilbebauungsplänen, integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen und architektonischen Entwicklungsmaßnahmen“, Neufassung
04.		Kontrollausschussbericht/e
05.		Finanzbeschlüsse
	05.1.	Finanzierungspläne: Abstimmungsspende (Anpassung nach tatsächlichen Kosten bzw. Aufnahme der neuen Projekte)
	05.2.	3. Nachtragsvoranschlag (NTVA) zum Budget 2021
	05.3.	Rücklagenbewegungen
06.		Nachnutzung des Mehrzweckhauses Gurnitz – finale Lösung betreffend Bierlieferverträge (Abschlagszahlung – Auflösung des bestehenden Bierliefervertrages)
07.		Fördervereinbarung Katholische Kirche/Marktgemeinde Ebenthal betreffend BZ a.R. (Friedhofskapelle Gurnitz) i.d.H.v. € 5.000,00
08.		Weihnachtsgeld-Richtlinie für Gemeindebedienstete - Neufassung
09.		Weg- und Teilungsangelegenheit/en:
	09.1.	Zell: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1006/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, Abtretung durch Familie Jarnig
	09.2.	Lipizach: Auflassung der öffentlichen Wegparz. 81/1, KG 72138 Lipizach, Übereignung an Hermann und Johann Wrulich
10.		Marktgebiet Erweiterung (vor dem Ortszentrum), Neuerlassung der Verordnung
11.		Wohnungsvergabe-Ordnung ab 01.11.2021
12.		Gemeindewohnhäuser – Errichtung Balkone (Neuhausstraße 13 bis 17) - Grundsatzbeschluss
13.		Bestellung der Mitglieder für die Personalkommission gem. § 32 K- Gemeinde-Personalvertretungsgesetz
14.		WVA: Übergabevertrag mit Klagenfurt a.W. (Stadtwerke) – Bereich Lehargasse (Notleitung für Wasserversorgung) – Auflösung bestehender Vertrag aus den 1950er – Bereich ehem. Lamplwirt (Hofer)
15.		Personalangelegenheiten - in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

Verlauf der Sitzung

A: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Eröffnung, Begrüßung

Bgm Ing. Orasch eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass der Gemeinderat vollständig anwesend ist.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Ing. Orasch stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

B: Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bgm Ing. Orasch ersucht, folgende Mandatare auf deren Wunsch hin zu Protokollprüfern zu bestellen:

- **GR Setz Maria**
- **GR Strohmaier Michael**

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch: Bevor er zur Fragestunde komme, möchte er dem Gemeinderat und den Zuhörern noch mitteilen, wo es in letzter Zeit Informationsveranstaltungen für die Fraktionen gegeben habe. Nur um den Stand der Dinge etwas zu erläutern. Das eine betreffe die Regionalisierung des Zentralraums Kärnten plus. Es gab da eine Informationsveranstaltung um auszuloten, ob man übergreifend auch Fördermittel aus dem EU Raum lukrieren könne und wie man sich mit anderen Gemeinden zusammen vernetzen könne. Es waren Mag. Dr. Alijagic und Dr. Strutz bei dieser Veranstaltung dabei. Er habe sich in der Zwischenzeit Informationen geholt, welche Gemeinden bereits hier in diesem Zentralraum Kärnten zumindest ihre Beitrittserklärung bzw. das Aviso vorab abgegeben haben. Auch die, die noch nicht beigetreten seien. Zum Teil seien die Gemeinden schon beigetreten. Auch Ebenthal habe aufgrund der Information einmal ein Aviso abgegeben. Man möchte darüber noch weiter informieren. Der Beitritt werde unter Umständen in der Dezembersitzung vorgeschlagen und wäre dann zu beschließen.

Es habe auch noch eine andere Informationsveranstaltung gegeben. Es betreffe das Ansinnen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und des Bezirksfeuerwehrkommandos Klagenfurt, ein gefährliches Stoffe-Fahrzeug aus dem Kärntner Landesfeuerwehrverband in den Bezirk Klagenfurt-Land zu stellen. Da wurde die Feuerwehr Ebenthal dazu auserkoren. Wenn die Feuerwehr dem zustimme und die Feuerwehr die Mannschaft stelle, dann ja, aber nicht um jeden Preis. Die Feuerwehr Ebenthal habe auch kundgetan, dass sie grundsätzlich dazu bereit wäre, aber nicht um jeden Preis. In der Informationsveranstaltung wurden entsprechende Details erläutert. Es kam aber auch die Frage von GR Kitzer bezüglich finanzieller Aspekte, die die Gemeinde betreffen werden. Es gehe im Wesentlichen nur um die Garagierung des Fahrzeuges. Man habe prüfen lassen, wo man überhaupt eine Garagierung situieren könnte. Die Kosteneruierung sei noch im Laufen. Seit 19. September sei in Klagenfurt ein neuer Bezirksfeuerwehrkommandant tätig. Dieser stehe jetzt ein wenig auf der Bremse. Sobald es neuere Informationen gebe, werde man die selbstverständlich kundtun.

C:
Fragestunde (§ 46 K-AGO)

Bgm Ing. Orasch stellt fest, dass für diese Gemeinderatssitzung eine Anfrage im Sinne der K-AGO vorgelegt wurde.

Bgm Ing. Orasch verliest folgende schriftlich vorliegende Fragen:

Frage 01 (GR-Periode 2021/27):

Anfrage von **GR Johann Archer (DU)** an **Bgm Ing. Orasch:**

Gemäß § 46 der K-AGO stelle ich, namens von DU, folgende Anfrage:

Wie viele Kinder, welche in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wohnhaft sind, besuchen im Schuljahr 2020/2021 die zweisprachige Volksschule 24 in Klagenfurt?

Bgm Ing. Orasch antwortet sinngemäß:

6 Kinder besuchen die zweisprachige VS 24 in Klagenfurt, davon 2 die 1. Klasse, 3 die 2. Klasse, 1 die 3. Klasse und 0 die 4. Klasse.

Bgm Ing. Orasch: Gibt es von Seiten der „SPÖ“ eine Zusatzfrage?

GR MMMag. Dr. Krainz: Nein.

Bgm Ing. Orasch: Gibt es von Seiten der „FPÖ“ Fraktion eine Zusatzfrage?

GV Woschitz: Es habe eine Vereinbarung gegeben, die mit Ende der Funktionsperiode 2023 abgelaufen sei. Schaut das jetzt so aus, dass das jetzt nicht mehr so gehandhabt werde? Werden die Eltern nicht dazu angehalten, die Kinder in die VS Gurnitz zu schicken? Weil der Schulerhaltsbeitrag, den wir an die andere Gemeinde zahlen müssen, sei schließlich sehr hoch.

Bgm Ing. Orasch: Man habe in der letzten oder vorletzten GR Sitzung die Vereinbarung, die mit Schuljahr 2021 ausgelaufen sei, auf ein neuerliches Maß nach oben verlängert. Das wurde mit Mehrheit des Gemeinderates gefasst.

Bgm Ing. Orasch: Gibt es von Seiten der „ÖVP“ eine Zusatzfrage?

GR Ing. Tengg: Damals habe noch keiner gewusst, was das kosten werde. Man habe gesagt, so zwischen € 3.000,-- oder € 4.000,--. Seien die Kosten in dem Bereich oder sei da wieder einmal überzogen worden?

Bgm Ing. Orasch: Der Kostenbeitrag für die VS 24 beträgt € 1.352,-- pro Kind.

Bgm Ing. Orasch: Gibt es von Seiten der „Unabhängigen“ eine Zusatzfrage?

GR Archer: Warum gebe man Kinder nach Klagenfurt in die Schule, wo man doch in Gurnitz eine zweisprachige Schule habe?

Bgm Ing. Orasch: Es wurde so auch in der Vorperiode mit der ersten Vereinbarung gehandhabt. Es war die Möglichkeit gegeben, für die Kinder der zweisprachigen Gebiete aus Miieger und Radsberg, aufgrund der Priorität der Eltern, auswärts unterrichtet zu werden. Die Eltern der Kinder aus Radsberg haben das Argument gebracht, dass der Umweg über die VS Gurnitz für sie beschwerlich sei. In diesem Sinne wurde aufgrund des Aspektes eher Rücksicht genommen. In dem Fall wurden die Kinder aus dem Schulsprengel entlassen. Ebenthal sei keine zweisprachige Schule. Die Radsberger wollten die Kinder nicht nach Ebenthal in die Schule geben.

D:

Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 und Abs. 5 K-AGO

Bgm Ing. Orasch: Es liegt eine Verzichtserklärung auf das Mandat der GR Ing. Steiner Beatrix vor. Er verliest die Verzichtserklärung. Des Weiteren erfolgt ein Verlesen der Berufung des Herrn EGR

Matheuschitz Georg auf das Mandat eines Gemeinderates aufgrund des Verzichtes von GR Ing. Beatrix Steiner.

Hinweis: Die Verzichtserklärung von GR Ing. Steiner Beatrix sowie die Berufung des Herrn EGR Matheuschitz Georg auf das Mandat eines Gemeinderates aufgrund des Verzichtes von GR Ing. Steiner Beatrix werden als **Beilage „1“** verwahrt.

Bgm Ing. Orasch nimmt die Angelobung des Mitgliedes des Gemeinderates vor.

Hinweis: Über die Angelobung des Mitgliedes des Gemeinderates durch den Bürgermeister wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung durch den Bürgermeister (als Vorsitzenden) und das angelobte Mitglied des Gemeinderates unterfertigt.
Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die Niederschrift verwahrt (**Beilage „2“**).

E:
Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Generationen und Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine

Bgm Ing. Orasch: Die GR-Fraktion der FPÖ Ebenthal hat einen Wahlvorschlag für den Gemeinderat abgegeben, wo sich Änderungen ergeben.

- Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung: anstatt von GR Ing. Steiner Beatrix wird Herr Matheuschitz Georg vorgeschlagen.
- Ausschuss für Soziales und Generationen: anstatt von GR Ing. Steiner Beatrix wird Herr Matheuschitz Georg vorgeschlagen.
- Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine: anstatt von GR Ing. Steiner Beatrix wird Herr Matheuschitz Georg vorgeschlagen.

Hinweis: Der Wahlvorschlag der FPÖ wird als **Beilage „3“** verwahrt.

Bgm Ing. Orasch: Mit dem Wahlvorschlag gilt damit auch der Herr Gemeinderat in den diversen Ausschüssen, wie verlesen, für gewählt.

F:**Nachwahl eines sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie eines Ersatzmitgliedes gem. § 24 Abs. 8 K-AGO**

Bgm Ing. Orasch: Es liegt eine Verzichtserklärung des Herrn GV Woschitz Christian vor. Er dankt ihm für seine konstruktive Mitarbeit als Gemeindevorstand und für seine qualitativen Eingaben und Einwendungen. Er wünscht ihm in seinem neuen Amt als Gemeinderat auch weiterhin gute Zusammenarbeit. Die Verzichtserklärung wird verlesen.

Hinweis: Die Verzichtserklärung von GV Woschitz Christian wird als **Beilage „4“** verwahrt.

Bgm Ing. Orasch: Die GR-Fraktion der FPÖ Ebenthal hat einen Wahlvorschlag für den neuen Gemeindevorstand abgegeben. Seitens der FPÖ wird Herr Gemeinderat, künftig Gemeindevorstand, Matheuschitz Georg Johann, vorgeschlagen. Für das Ersatzmitglied anstatt der ausgeschiedenen Frau Ing. Beatrix Steiner wird Herr GR Woschitz Christian vorgeschlagen.

Hinweis: Der Wahlvorschlag der FPÖ wird als **Beilage „5“** verwahrt.

Bgm Ing. Orasch erklärt die beiden Mitglieder für gewählt.

Bgm Ing. Orasch nimmt die Angelobung des neuen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes vor.

Hinweis: Über die Angelobung des Mitgliedes des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung durch den Bürgermeister (als Vorsitzenden) und die angelobten Mitglieder des Gemeindevorstandes unterfertigt.
Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die Niederschrift verwahrt (**Beilage „6“**).

**GR-TOP 01.:
Selbstständige Anträge**

01.1.:
Antrag Nr. 4: kostenlose Windeltonne für den Zeitraum der ersten zwei Lebensjahre

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „7“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der gegenständliche Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 07.07.2021 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 4/2021) ein Antrag bezüglich „kostenloser Windeltonne für den Zeitraum der ersten zwei Lebensjahre“ ein. Der Antrag wurde von GR Johann Archer eingebracht und dem Ausschuss für Soziales und Generationen zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

*An den Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten*

Betrifft: *Antrag nach § 41 der K-AGO
„Kostenlose Windeltonne“*

Da vor allem Jungfamilien mit den täglichen Lebensbedingungen und den damit verbundenen finanziellen Belastungen zu kämpfen haben, möchten wir die Familien unserer Gemeinde unterstützen und stellen daher folgenden Antrag:

Antrag nach § 41 K-AGO:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge beschließen, dass Familien mit Babys angeboten wird, eine kostenlose Windeltonne für den Zeitraum der ersten zwei Lebensjahre zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Um eine positive Erledigung wird gebeten!

unterfertigt: *GR Johann Archer*

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge beschließen, dass Familien mit Babys angeboten wird, eine kostenlose Windeltonne für den Zeitraum der ersten zwei Lebensjahre zur Verfügung gestellt zu bekommen.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge beschließen, dass Familien mit Babys angeboten wird, eine kostenlose Windeltonne für den Zeitraum der ersten zwei Lebensjahre zur Verfügung gestellt zu bekommen.

GR Gasser trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Beide Anträge in Bezug auf die Windeltonne sind am 7.7.21 zeitgleich eingelangt. Die Anträge wurden am 5.10.21 vom Ausschuss behandelt. Über diesen Antrag wurde im Ausschuss diskutiert. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Generationen die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag abzulehnen.

Diskussion / Vorbringen

GR Ing. Tengg: Er beglückwünscht GR Archer dazu, dass er diesen Antrag eingebracht habe. Damit habe er erreicht, dass sich SPÖ mit dem auseinandergesetzt habe. Sonst gebe es das nicht, dass es da zwei gleiche Anträge gebe. Der zweite Antrag werde dann sicher die Zustimmung finden. Er müsse allerdings dazu sagen, dass die Erweiterung im zweiten Antrag sinnvoll sei, also „zur Entlastung erkrankter und pflegebedürftiger Mitbürger*innen“. Da habe man sich was überlegt und das sei sicher eine gute Sache. Beide Anträge seien sinnvoll. Der eine werde abgelehnt, der andere sei eine Erweiterung. Da sollte man sich Gedanken machen. Man rede immer, dass man das übergreifend mache. Er finde es komisch, wenn man zwei Anträge behandeln müsse. GR Archer habe eine Idee gehabt, der SPÖ Antrag sei eine Erweiterung. Da könne man leben und leben lassen. Der zweite Antrag finde auch seine Zustimmung, weil pflegebedürftige Menschen gebe es immer mehr. Die Belastung sei auch riesengroß. Wenn sich die Gemeinde das leisten könne, sei das nur zu begrüßen.

Bgm Ing. Orasch: Er dürfe nur vermelden, dass das auch Wahlprogramm war. Dass beide Anträge zeitgleich eingebracht wurden, war Zufall.

GR Archer: Man unterstütze Studenten, damit sie den Wohnsitz weiterhin in Ebenthal belassen. Durch jedes neugeborene Kind steige die Bevölkerungszahl. Man bekomme auch mehr Geld in die Kasse. Es sei ein kleiner Beitrag neben dem € 100,-- Babygeld, die gratis Windeltonne einzuführen. Man rede immer von einer familienfreundlichen Gemeinde. Das sei auch ein kleiner Beitrag. Wir unterstützen pflegebedürftige Menschen, wie es die SPÖ in ihrem Antrag habe. Er bringe zu diesem Punkt einen Abänderungsantrag ein.

Bgm Ing. Orasch verliert den Abänderungsantrag zu TOP 01.1 und würde danach um kurze Unterbrechung bitten, um die Fraktionen entsprechend beraten zu lassen:

GR Johann Archer

Die Unabhängigen

Betrifft: Abänderungsantrag zur Tagesordnung 1.1.

Die kostenlose Windeltonne soll für Babys und Kleinkinder bis zum Alter von zweieinhalb Jahren gratis zur Verfügung stehen. Weiteres soll für pflegebedürftige MitbürgerInnen die Tonne gratis sein, solange sie benötigt wird. Die Tonnen bleiben im Eigentum der Marktgemeinde.

unterfertigt: GR Johann Archer

Bgm Ing. Orasch: Die Diskussion werde weitergeführt.

GR Dobernigg: Den Antrag samt Abänderungsantrag finde er auch sehr gut. Als Seniorenbeauftragter der Gemeinde und als Mitglied der SPÖ möchte er sagen, dass der Antrag der SPÖ natürlich ausführlicher sei. Als Seniorenbeauftragter sei es ihm wichtig, dass die Sachen auch für pflegebedürftige Personen gelten. Der Antrag der SPÖ sei ausgeweiteter und besser formuliert. Deshalb könne er nur dem Antrag der SPÖ die Zustimmung geben.

GR Archer: Es solle nicht an der Formulierung scheitern, sondern es haben beide Fraktionen das gleiche gewählt. Der Sinn und Zweck sei der gleiche.

Bgm Ing. Orasch: Er bedankt sich für die Wortmeldung. Er möchte nochmal zur Kenntnis bringen, dass im Abänderungsantrag von GR Archer jetzt sehr wohl auch drinnen stehe, dass es für Kleinkinder bis zweieinhalb Jahren sei und auch für pflegebedürftige MitbürgerInnen.

Bgm Ing. Orasch ersucht um eine kurze Unterbrechung von fünf Minuten, damit sich die Fraktionen beraten können.

Er unterbricht die Sitzung von 18.35 Uhr bis 18.42 Uhr.

Bgm Ing. Orasch ersucht, dass die Gemeinderäte wieder ihre Plätze einnehmen sollen. Er wolle zu Beginn gemäß der K-AGO den Abänderungsantrag der Liste „Die Unabhängigen – GR Archer“ zur Abstimmung.

GR Archer: Was bringe der SPÖ Antrag den Gemeindebürgern und der Gemeinde mehr? Wichtig sei, dass man sich für die Bürger einsetze. Es gebe auch die Möglichkeit, und das habe man im Gemeinderat schon einmal gehabt, dass man über beide Anträge zugleich abstimme.

Vzbgm Kraßnitzer ersucht in diesem Fall um eine kurze Unterbrechung und Besprechung bezüglich Abstimmung in Bezug auf die K-AGO. Die Fraktionssprecher sollten daran teilnehmen.

Bgm Ing. Orasch unterbricht die Sitzung von 18.46 Uhr bis 18.49 Uhr.

Bgm Ing. Orasch: Es gebe Gesetze. Natürlich habe man sich an die Gesetze zu halten. Natürlich gebe es aber auch Dinge, die ein Bürgermeister im Sinne dessen, dass es wirklich ein Beschluss für die Gemeinde und die Gemeindebevölkerung sei, auch möglichst mit Fingerspitzengefühl behandeln möchte. In diesem Sinne werde man, aufgrund der Einigung der Fraktionssprecher, einen umgekehrten Weg gehen. Man werde zunächst über den Hauptantrag, den GR Gasser verlesen habe und wo es die Empfehlung des Ausschusses zu Ablehnung gebe, zur Abstimmung bringen. Man befinde noch nicht über den Abänderungsantrag, die GR Archer eingebracht habe. Man werde dann den Punkt 1.2. der Tagesordnung, den selbstständigen Antrag der SPÖ, verlesen. Da gebe es auch noch einen Zusatzantrag der SPÖ, den er auch noch verlesen werde. Da könne es nochmals kurz zu einer Diskussion kommen. Man werde dann über alle diese drei Anträge gemeinsam abzustimmen haben. Es werde ein Antrag von Vzbgm Kraßnitzer kommen, das so zu handhaben. Er werde dann auch die Fraktionssprecher bitten, das hier offiziell dann nochmals zu bekunden, dass das so in Ordnung sei. Man kann die Gesetze auch nicht biegen. Aber so sei es vielleicht ein möglicher Kompromissvorschlag, dem sich der Gemeinderat jetzt verpflichtet fühle.

Bgm Ing. Orasch bringe den Hauptantrag der Unabhängigen zur Abstimmung. Er stellt folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge beschließen, dass Familien mit Babys angeboten wird, eine kostenlose Windeltonne für den Zeitraum der ersten zwei Lebensjahre zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wer diesem Antrag zustimme, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: **ABLEHNUNG mit 20:7 Stimmen (somit Ablehnung mit 20 Stimmen der SPÖ gegen 3 Stimmen der ÖVP, 3 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme von DU).**

Anmerkung des Amtes: Die Abstimmung über den Abänderungsantrag fand nicht statt. Dieser wurde bei Punkt 01.2. behandelt.

01.2.:

Antrag Nr. 5: Gratis-Windeltonnen zur Entlastung erkrankter und pflegebedürftiger Mitbürger/innen sowie Familien mit Kleinkindern

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „8“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der gegenständliche Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 07.07.2021 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 4/2021) ein Antrag bezüglich „Gratis-Windeltonnen“ ein. Der Antrag wurde von Bgm Ing. Christian Orasch und den weiteren Mitgliedern der SPÖ Ebenthal eingebracht und dem Ausschuss für Soziales und Generationen zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

*An den Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten*

Betrifft: *Antrag nach § 41 der K-AGO
„Gratis - Windeltonnen“*

Nachstehend unterfertigte Mitglieder der Gemeinderatsfraktion der SPÖ-Ebenthal stellen gemäß § 41 der K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

„Zur Entlastung erkrankter und pflegebedürftiger Mitbürger*innen sowie Familien mit Kleinkindern möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zusätzlich die Aufstellung von sogenannten

„Gratis-Windeltonnen“

im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beschließen.

Diese sollen hellblaue 120l Behälter mit weißem Deckel (Aufschrift „Windeltonne“) sein und verbleiben während der Dauer der Aufstellung im Eigentum der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Dabei soll die Entleerung monatlich im Zuge der normalen Hausmülltour erfolgen und der Entleerpreis von der Marktgemeinde übernommen werden. Bei Wegfall der Erkrankung / Pflegebedürftigkeit sowie mit Vollendung des 30. Lebensmonates (2,5 Jahre) eines Kindes sollen diese unaufgefordert der Marktgemeinde wieder sauber zu retournieren sein. Eingbracht dürfen ausschließlich Windeln, Feuchttücher bzw. Einlagen werden.“

Begründung:

Gerade Familien und pflegebedürftige Menschen brauchen in diesen schwierigen Zeiten Unterstützung und sollten mit diesem Service entlastet werden.

Familien mit einem Pflegefall soll über einen schriftlichen Antrag, dem der Nachweis über den Pflegegeldbezug und die Bestätigung des Hausarztes über die Notwendigkeit von Wegwerfwindeln anzuschließen sind, bis auf Widerruf zusätzlich und unentgeltlich ein 120l Sammelgefäß (Windeltonne) zugewiesen werden. Änderungen der Voraussetzungen sind dabei unverzüglich zu melden.

Ebenso soll über einen schriftlichen Antrag Familien mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates (2,5 Jahre) eines Kindes zusätzlich und unentgeltlich ein 120l Sammelgefäß (Windeltonne) zugewiesen werden.

Die zugewiesenen zusätzlichen Tonnen sollen bei Wegfall der Voraussetzungen unaufgefordert der Marktgemeinde retourniert werden.

*Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen –
die Mitglieder der GR-Fraktion der SPÖ-Ebenthal*

*unterfertigt: Bgm Ing. Christian Orasch
mitunterfertigt: die 19 weiteren Mitglieder der SPÖ-Fraktion*

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten möge zur Entlastung erkrankter und pflegebedürftiger Mitbürger*innen sowie Familien mit Kleinkindern zusätzlich die Aufstellung von sogenannten „Gratis-Windeltonnen“ im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beschließen. Diese sollen hellblaue 120l Behälter mit weißem Deckel (Aufschrift „Windeltonne“) sein und verbleiben während der Dauer der Aufstellung im Eigentum der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Dabei soll die Entleerung monatlich im Zuge der normalen Hausmülltour erfolgen und der Entleerpreis von der Marktgemeinde übernommen werden. Bei Wegfall der Erkrankung / Pflegebedürftigkeit sowie mit Vollendung des 30. Lebensmonates (2,5 Jahre) eines Kindes sollen diese unaufgefordert der Marktgemeinde wieder sauber zu retournieren sein. Eingbracht dürfen ausschließlich Windeln, Feuchttücher bzw. Einlagen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten möge zur Entlastung erkrankter und pflegebedürftiger Mitbürger*innen sowie Familien mit Kleinkindern zusätzlich die Aufstellung von

sogenannten „Gratis-Windeltonnen“ im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beschließen. Diese sollen hellblaue 120l Behälter mit weißem Deckel (Aufschrift „Windeltonne“) sein und verbleiben während der Dauer der Aufstellung im Eigentum der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Dabei soll die Entleerung monatlich im Zuge der normalen Hausmülltour erfolgen und der Entleerpreis von der Marktgemeinde übernommen werden. Bei Wegfall der Erkrankung / Pflegebedürftigkeit sowie mit Vollendung des 30. Lebensmonates (2,5 Jahre) eines Kindes sollen diese unaufgefordert der Marktgemeinde wieder sauber zu retournieren sein. Eingbracht dürfen ausschließlich Windeln, Feuchttücher bzw. Einlagen werden.

GR Gasser trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Dieser Antrag sei zeitgleich mit dem Antrag der Liste DU am 7.7.21 bei der Gemeinderatssitzung eingebracht worden. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Generationen die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag zu genehmigen.

Bgm Ing. Orasch verliest einen Zusatzantrag der SPÖ:

Bgm Ing. Christian Orasch
SPÖ-Ebenthal

Betrifft: Zusatzantrag zum selbstständigen Antrag Nr. 5 (GR 4/2021) gem. § 41 Abs. 2 K-AGO) der Gemeinderatsfraktion der SPÖ-Ebenthal zur Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2021

Nachstehend unterfertigte Mitglieder der Gemeinderatsfraktion der SPÖ-Ebenthal stellen gemäß § 41 Abs. 2 der K-AGO folgenden Zusatzantrag zum selbstständigen Antrag:

Die GR-Mitglieder der SPÖ beantragen, die Aufstellung von Windeltonnen für pflegebedürftige Menschen (mit entsprechendem Nachweis) sowie Kinder bis zum vollendeten 30. Lebensmonat gratis zur Verfügung zu stellen. Nach weiteren Analysen möchten wir nunmehr den damals eingebrachten Hauptantrag um eine weitere und aus unserer Sicht sinnvolle Maßnahme ergänzen:

Zusatzvariante:

In diversen Landgemeinden werden den Pflegebedürftigen bzw. Kindern bis zum 30. Lebensmonat pro Jahr Säcke (Windelsäcke – entsprechend gekennzeichnet – z. B. in blau gehalten mit einschlägiger Aufschrift) zur Verfügung gestellt, um die Windeln ordnungsgemäß beim Hausmüllabfuhr-Zyklus entsorgen zu können. Dies kann dazu führen, dass eine größere Hausmülltonne nicht angefordert werden muss und die zusätzlichen durch Windeln anfallenden Massen separat zur kleineren Hausmülltonne gelagert und abgeführt werden können.

Dies hätte zudem den Vorteil, dass in diesen Säcken ausschließlich Windeln entsorgt werden können und die Abholung nach Bedarf auch im 14-Tage-Rhythmus erfolgen kann. Damit wäre sichergestellt, dass dieser Personenkreis in den Bereich der Windelentsorgung eine maßgebliche Unterstützung auf Kosten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erfahren würde. Die Gesamtkosten für diese Variante würden sich jährlich für die Marktgemeinde mit € 9.000,-- zu Buche

schlagen. Von der Maßnahme wären jedoch Pflegebedürftige in Altersheimen ausgenommen, da die Abfuhr dort gewerblich erfolgt.

Zumindest während einer Pilotphase von einem Jahr soll zusätzlich zum Angebot für Windeltonnen auch ein solches mittels Windelsäcke getestet werden. Das Angebot der Windeltonne soll sich zudem nur auf Einfamilienhäuser beziehen, da in Mehrparteienwohnhäusern die Abfuhr mittels Windelsäcken sinnvoller erscheint.

Das Amt möge bis zur Dezembersitzung des Gemeinderates eine Förderungs-Richtlinie aufgrund des Selbstständigen Antrages sowie dieses Zusatzantrages erarbeiten, um mit der Pilotphase ab 01.01.2022 starten zu können.

ZUSATZANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, in einer Pilotphase, beginnend ab 01.01.2022, Gratis-Windelsäcke- und Windeltonnen mit einschlägiger Aufschrift und Kennzeichnung bis zum vollendeten 30. Lebensmonat bzw. für pflegebedürftige Personen – ausgenommen solche in Pflegeeinrichtungen – zur Verfügung zu stellen. Das Angebot einer Windeltonne soll zudem nur für Familien in Einfamilienwohnhäusern bestehen.

Eine einschlägige Förderungs-Richtlinie wäre durch das Marktgemeindeamt gemeinsam mit dem zuständigen Referenten im Entwurf vorzubereiten und dem Gemeinderat für seine Sitzung im Dezember 2021 vorzulegen.

Für die budgetäre Bedeckung dieser Fördermaßnahmen wäre im Rahmen des Budget-Voranschlages 2022 zu sorgen.

Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen –
die Mitglieder der GR-Fraktion der SPÖ-Ebenthal

unterfertigt: Bgm Christian Orasch
mitunterfertigt: die 19 weiteren Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Diskussion / Vorbringen

Vzbgm Kraßnitzer: Als zuständiger Referent möchte er dazu schon ein paar Worte sagen. Die Windeltonne sei ein Thema, dass man bei Besuchen der Jungfamilien bekommen habe. Die Windeltonne sei ein vielgehegter Wunsch. Auch die Eltern der Enkerln von Herrn Archer haben ihm das gesagt. Deshalb sei es durchaus verständlich, dass jeder, der sich damit irgendwo beschäftigt, auch die Problematik sehe. Zum zweiten sei es so, dass die SPÖ im Wahlkampfprogramm für die letzte GR-Wahl das auch öffentlich gemacht haben, dass die Windeltonne ein Thema sei und von der SPÖ eingeführt werde, sofern man die Wahl entsprechend gewinne. Man habe die Wahl entsprechend gewonnen und daher war es nur eine Frage der Zeit, bis man den Antrag bringe. Man habe in dieser Form auch den Antrag gebracht und um den Zusatzantrag erweitert, der eben verlesen wurde. Man sehe da genau, dass man schon sehr intensiv recherchiert habe. Man habe auch Kostenschätzungen gemacht. Er habe damals überlegt, wie es auch in der Praxis funktionieren könnte. Deshalb sei man auch der Meinung, dass diese Probephase ganz gut sei. Da bekomme man dann neue Erkenntnisse, wie das auch tatsächlich im regelmäßigen Alltag in Ebenthal funktionieren könne. Für die Zuhörer und für die gesamte Bevölkerung hören sich die Anträge ziemlich gleich an. Warum lehne man also den einen ab und den anderen nehme man an? Zum besseren Verständnis für alle möchte er jetzt folgenden Antrag zur Änderung der Geschäftsbehandlung stellen.

Antrag zur Geschäftsbehandlung

Der Gemeinderat möge den Abänderungsantrag von der Liste DU (zu GR-TOP 01.1.) gemeinsam mit dem Antrag der SPÖ-Fraktion (GR-TOP 01.2.), dem Zusatzantrag der SPÖ-Fraktion (zu GR-TOP 01.2.), mit einer Abstimmung abstimmen.

Diskussion / Vorbringen

GR Ing. Tengg: Er würde den Vorschlag machen, dass der Gemeinderat über das befinden solle. Wenn wir eine Einstimmigkeit haben, dann habe man dem Recht Genüge getan. Er finde die Anträge wirklich sinnvoll. Wenn die Gemeinde sich das leisten könne und die Bedeckung gegeben ist, sei das nur zu begrüßen. Man solle eventuell die Säcke vereinheitlichen, da man die Tonne ja wahrscheinlich auch ankaufen müsse.

Bgm Ing. Orach: Die Tonnen werden durch die FCC zur Verfügung gestellt.

GR Archer: Das sei ein sinnvoller Kompromiss. Man habe sich in der Fraktion ausgesprochen. Es sollte auch in Zukunft so sein, dass nicht gegeneinander gearbeitet werde, sondern gemeinsam. Die Windeltonne werde einmal im Monat ausgeleert. In den Sommermonaten werde das vielleicht nicht so ideal sein. Vielleicht sehe man nach einem Jahr, wie das laufe. Vielleicht stellen man dann die Abfuhr auf 14-tägig um. Warum eine „blaue“ Tonne? Das sei von der Firma aus vorgegeben.

Bgm Ing. Orasch: Die Pilotphase solle man auf alle Fälle beobachten.

GR MMMag. Dr. Krainz: Die SPÖ stimme dieser Vorgehensweise zu.

GV Matheuschitz: Man habe Gott sei Dank fraktionsübergreifend den Kopf eingeschalten. Es sei eine sinnvolle Idee. Die 14-tägige Abfuhr müsse man sich im Pilotprojekt noch anschauen.

GR Ing. Tengg: Es stehe im Antrag, dass Altersheime ausgenommen seien, weil diese gewerblich sind. Genauso müsse man das für die Kinderbetreuungsstätten im privaten Bereich auch hernehmen. Das solle man auch mit einbeziehen. Alles was gewerblich genutzt werde und wo man die Beiträge zahlen müsse, da werde man es dann nicht doppelt zahlen.

Bgm Ing. Orasch: Der Form halber stimme man über den Antrag des Herrn Referenten Vzbgm Kraßnitzer ab, die Anträge im Konvolut, also die drei Anträge als einen anzusehen.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend folgenden

ANTRAG zur Geschäftsbehandlung

Wer damit einverstanden ist, dass man diese drei Anträge als einen sehe und darüber abstimme, der möge bitte ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch: Er stelle nunmehr die weiteren drei Anträge zur Abstimmung.

Anträge

1. Antrag (selbstständiger Antrag Nr. 5)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten möge zur Entlastung erkrankter und pflegebedürftiger Mitbürger*innen sowie Familien mit Kleinkindern zusätzlich die Aufstellung von sogenannten „Gratis-Windeltonnen“ im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beschließen. Diese sollen hellblaue 120l Behälter mit

weißem Deckel (Aufschrift „Windeltonne“) sein und verbleiben während der Dauer der Aufstellung im Eigentum der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Dabei soll die Entleerung monatlich im Zuge der normalen Hausmülltour erfolgen und der Entleerpreis von der Marktgemeinde übernommen werden. Bei Wegfall der Erkrankung / Pflegebedürftigkeit sowie mit Vollendung des 30. Lebensmonates (2,5 Jahre) eines Kindes sollen diese unaufgefordert der Marktgemeinde wieder sauber zu retournieren sein. Eingebracht dürfen ausschließlich Windeln, Feuchttücher bzw. Einlagen werden.

2. Antrag (Zusatzantrag zu selbstständigem Antrag Nr. 5)

Der Gemeinderat möge beschließen, in einer Pilotphase, beginnend ab 01.01.2022, Gratis-Windelsäcke- und Windeltonnen mit einschlägiger Aufschrift und Kennzeichnung bis zum vollendeten 30. Lebensmonat bzw. für pflegebedürftige Personen – ausgenommen solche in Pflegeeinrichtungen – zur Verfügung zu stellen. Das Angebot einer Windeltonne soll zudem nur für Familien in Einfamilienwohnhäusern bestehen.

Eine einschlägige Förderungs-Richtlinie wäre durch das Marktgemeindeamt gemeinsam mit dem zuständigen Referenten im Entwurf vorzubereiten und dem Gemeinderat für seine Sitzung im Dezember 2021 vorzulegen.

Für die budgetäre Bedeckung dieser Fördermaßnahmen wäre im Rahmen des Budget-Voranschlages 2022 zu sorgen.

3. Antrag (Abänderungsantrag zu GR-TOP 01.1., selbstst. Antrag Nr. 4)

Die kostenlose Windeltonne soll für Babys und Kleinkinder bis zum Alter von zweieinhalb Jahren gratis zur Verfügung stehen. Weiteres soll für pflegebedürftige MitbürgerInnen die Tonne gratis sein, solange sie benötigt wird. Die Tonnen bleiben im Eigentum der Marktgemeinde.

Abstimmung: einstimmige Annahme aller drei Anträge.

01.3.:

Antrag Nr. 6: Ehrenbürgerschaft – Wiederverleihung an Bgm a. D. Helmut Woschitz

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „9“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der gegenständliche Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 07.07.2021 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 4/2021) ein Antrag bezüglich „Ehrenbürgerschaft – Wiederverleihung an Bgm a. D. Helmut Woschitz“ ein. Der Antrag wurde von Bgm Ing. Christian Orasch und den weiteren Mitgliedern der SPÖ Ebenthal eingebracht und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

An den Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„Ehrenbürgerschaft an Bgm a. D. Helmut Woschitz“

Nachstehend unterfertigte Mitglieder der Gemeinderatsfraktion der SPÖ-Ebenthal stellen gemäß § 41 der K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

„Die Zustimmung des zu Ehrenden vorausgesetzt, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – ob der Verdienste um die Marktgemeinde in seiner Tätigkeit als Bürgermeister – Herrn Altbürgermeister

Helmut Woschitz

bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde mit der Wiederverleihung der „Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten“

auszeichnen.“

Begründung:

Herr Altbürgermeister Woschitz hat seine Ehrenbürgerschaft vor Jahren mündlich zurückgelegt, es sind aber die Urkunde und der Ehrenring am Gemeindeamt aufliegend. Das Zurücklegen erfolgte also nie formell und so sollte Herr Altbürgermeister Woschitz nach wie vor Ehrenbürger sein. Es ist Wunsch der SPÖ-Ebenthal, Herrn Altbürgermeister Helmut Woschitz die Wiederverleihung der Ehrenbürgerschaft anzutragen und würde im Vorfeld natürlich die Zustimmung des zu Ehrenden einholen. Sobald diese Zustimmung vorliegt, sollte eine Verleihung bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde in Erwägung gezogen werden.

Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen –
die Mitglieder der GR-Fraktion der SPÖ-Ebenthal

unterfertigt: Bgm Ing. Christian Orasch
mitunterfertigt: die 19 weiteren Mitglieder der SPÖ-Fraktion

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Die Zustimmung des zu Ehrenden vorausgesetzt, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – ob der Verdienste um die Marktgemeinde in seiner Tätigkeit als Bürgermeister – Herrn Altbürgermeister Helmut Woschitz bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde mit der Wiederverleihung der „Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten“ auszeichnen.

ANTRAG

Die Zustimmung des zu Ehrenden vorausgesetzt, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – ob der Verdienste um die Marktgemeinde in seiner Tätigkeit als Bürgermeister – Herrn Altbürgermeister Helmut Woschitz bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde mit der Wiederverleihung der „Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten“ auszeichnen.

Bgm Ing. Orasch trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er habe den Antrag in der letzten Gemeinderatssitzung verlesen. Er werde ihn nicht mehr verlesen. Er teilt mit, dass es auch sein Wunsch als Bürgermeister sei, für diese Leistungen, die der Altbürgermeister über beide Amtszeiten hinweg für Ebenthal erwirkt habe, zu ehren. Der Altbürgermeister war schon Ehrenbürger der Marktgemeinde, aber aus persönlichen Gründen, die man hier nicht nennen wolle, habe er von der Ehrenbürgerschaft Abstand genommen. Er habe das auch schriftlich bekundet. Es müsste mit der Wiederverleihung ein Berechtigungsfeststellungsbescheid erfolgen. Der Altbürgermeister habe die Zustimmung zur Wiederverleihung sehr gerne abgegeben. Es solle nicht in einem großen Festakt erfolgen, aber auch in einem würdigen Rahmen. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

GV Matheuschitz: Die Ehrenbürgerschaft-Wiederverleihung spreche eigentlich schon für sich. Man trage da eine Ehrenbürgerschaft. Wenn man eine Ehrenbürgerschaft verliehen bekommt, dann sollte man sie auch in Ehren halten. Wenn man sie nicht mehr wolle, dann gebe es Gründe dafür. Dann gebe es aber auch keine Wiederverleihung. Da gebe es internationale Beispiele. Letztens habe man gerade über Arnold Schwarzenegger gesprochen. Dieser habe gesagt, dass er nicht mehr möchte, dass das Stadion Liebenau Schwarzenegger-Stadion heiße. Es werde nur zu hinterfragen sein, wie man in Zukunft damit umgehe. Wiederverleihung – Ehrenbürgerschaft – das sei ein Wort von Ehre. Wenn man dazu stehe, dann sei man immer gerne Ehrenbürger. Aus welchem Grund auch immer.

GR Ing. Tengg: Er sei der gleichen Auffassung wie GV Matheuschitz. Wenn man aus einem Grund etwas zurücklege und in das Begründungsschreiben hineinschreibe, dass es eine Belastung sei, dann gebe es keine Wiederverleihung. Dann komme eine Fraktion, die sage, dass man ihm das wieder verleihen sollte. Man habe auch angedacht, den Bgm Franz Felsberger diese Ehrung zukommen zu lassen. Wenn Franz jetzt sage, dass ihm Bgm Orasch nicht passe, nehme er die Ehrenbürgerschaft aber trotzdem an. Nach fünf Jahren mache dann Bgm Orasch was, was ihm nicht passe. Dann lege er das zurück, weil es nur eine Belastung für ihn sei. Vom Woschitz die Belastung sei Franz Felsberger gewesen. Er glaube, dass das nicht in Ordnung sei, dass man das mache. Es werde eh mit Mehrheit beschlossen werden. Den würdigen Rahmen sehe er nicht so, weil die Urkunde und der Ring seien im Archiv. Wenn er es haben wolle, dann solle er einfach sagen, warum er es gemacht habe und warum ihm die Gemeinde Ebenthal als Belastung vorgekommen sei. Eine Ehrenbürgerschaft zurückzulegen, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Es sei menschlich nicht in Ordnung, dass er sie jetzt wieder annehmen wolle. Es sei nicht nachvollziehbar, dass so ein Antrag gestellt werde. Das sei einzigartig. Das sei kein Kasperltheater, sondern der Gemeinderat von Ebenthal. Man werde dem nicht zustimmen. Für eine große Ehrung sei man sowieso nicht. Als damals Bgm Woschitz die Ehrung bekam, habe die Feier sehr viel Geld gekostet. Er sehe das nicht ein, dass man jetzt

dafür wieder Geld ausgeben müsse. Wenn jemand die Ehrenbürgerschaft mit Füßen trete, sehe er nicht ein, warum man sie dann noch einmal bekommen solle.

GR Woschitz: Man sei gerade bei den Verleihungen von Ehrenbürgerschaften. Er zitiert das Protokoll von der letzten Gemeinderatssitzung: „Bgm Ing. Orasch: Er verstehe das so, dass das der Gemeinderat in der nächsten Sitzung beschließen solle. Dieser Beschluss sollte gefasst werden.“ Da sei es um einen Antrag von GR Archer aus der vorletzten GR-Sitzung gegangen, auch dem Altbürgermeister Franz Felsberger die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Er habe diesen Punkt heute auf der Tagesordnung vermisst. An und für sich hätte man das heute auch beschließen sollen. Warum sei das nicht auf der Tagesordnung?

Bgm Ing. Orasch: Der Antrag des GR Archer wurde abgelehnt. Da habe es auch hitzige Diskussionen darüber gegeben.

GR Woschitz: Es gehe um den Abänderungsantrag der SPÖ.

Bgm Ing. Orasch: Man habe dann den Abänderungsantrag beschlossen, worin nicht stehe, bei der nächsten Gemeinderatssitzung, sondern bei nächster Gelegenheit. Das war ja genau das, was GR Archer uns dann vorgeworfen habe.

GR Woschitz: Es stehe im Protokoll – bei der nächsten Sitzung.

Bgm Ing. Orasch: Ja, auf den Antrag des GR Archer bezogen. Deswegen habe man ihn ja abgelehnt, obwohl Herr Archer das auch begründet hat, dass es so nicht im Antrag gestanden habe. Der Abänderungsantrag der SPÖ habe sich dann auf die neue Verordnung bezogen.

GR Archer: Es habe einen einstimmigen GR-Beschluss gegeben, der ja vom Gemeinderat nie zurückgenommen wurde. Im Gemeinderat wurde über den Verzicht der Ehrenbürgerschaft diskutiert. Herr Woschitz habe sich nicht mit dem Gemeinderat zerstritten, sondern mit der eigenen Partei. Das sei wohl kein Grund, die höchste Auszeichnung der Marktgemeinde zurückzulegen. Die Ehrenbürgerschaft wurde ihm vom ganzen Gemeinderat verliehen, für Verdienste für unsere Marktgemeinde, nicht für Verdienste der SPÖ. Sowas sei nicht würdig. Herr Woschitz habe in seinem Schreiben selbst geschrieben, dass es nicht Würde, sondern Bürde sei, Ehrenbürger zu sein. Wenn man heute diesen Beschluss mittrage, dann ist Herr Woschitz der einzige Ehrenbürger, der zweimal Ehrenbürger geworden sei. Wenn er zurückblicke in die Ära von Herrn Woschitz, habe die ÖVP einen Antrag eingebracht, um Dr. Leopold Goess zum Ehrenbürger zu ernennen. Dieser Antrag wurde damals von der SPÖ abgelehnt und später, als die SPÖ vom Dr. Goess was gebraucht hat, habe man ihn dann zum Ehrenbürger ernannt. Herr Woschitz brauche keine zweite Ernennung. Er solle die alte Urkunde und den Ring im Gemeindeamt abholen. Damit sei es getan.

Bgm Ing. Orasch: Er sehe es ein bisschen anders. Es sei formalrechtlich so, wie GR Archer es schon ausgeführt habe. Es sei im Gemeinderat dann nie mehr behandelt worden. Insofern sei es eine Wiederverleihung und eventuell auch abgestuft zu einer Ehrung des Altbürgermeisters Felsberger.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Die Zustimmung des zu Ehrenden vorausgesetzt, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – ob der Verdienste um die Marktgemeinde in seiner Tätigkeit als Bürgermeister – Herrn Altbürgermeister Helmut Woschitz bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde mit der Wiederverleihung der „Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten“ auszeichnen.

Abstimmung: Annahme mit 20:7 Stimmen (Annahme mit 20 Stimmen, gegen 3 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen der ÖVP, 1 Stimme von DU).

01.4.:

Antrag Nr. 7: Verleihung des Ehren-Ebent(h)alers an EGR Erich Sablatnig

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „10“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der gegenständliche Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 07.07.2021 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 4/2021) ein Antrag bezüglich „Verleihung des Ehren-Ebent(h)alers an EGR Erich Sablatnig“ ein. Der Antrag wurde von Bgm Ing. Christian Orasch und den weiteren Mitgliedern der SPÖ Ebenthal eingebracht und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

*An den Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten*

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„**Ebenthaler Ehrentaler an EGR Erich Sablatnig**“

Nachstehend unterfertigte Mitglieder der Gemeinderatsfraktion der SPÖ-Ebenthal stellen gemäß § 41 der K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

„Die Zustimmung des zu Ehrenden vorausgesetzt, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – ob der Verdienste um die Marktgemeinde in seiner Tätigkeit als Mandatar, vor allem aber als rühriger Seniorenbeauftragter und seit Jahrzehnten sozial engagierter und in vielen Bereichen ehrenamtlich Tätiger – Herrn Ersatz-Gemeinderat

Erich Sablatnig

bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde mit der Verleihung des

„Ehren Ebent(h)alers“

auszeichnen.“

Begründung:

Herr Ersatz-Gemeinderat Sablatnig hat sich um das Seniorenwesen in der Marktgemeinde besonders verdient gemacht und als Gemeinderat in nicht vergleichbarer Weise uneigennützig zum Wohle der Bürger, der Vereine und vor allem aber der älteren Generation gewirkt. Es ist Wunsch der SPÖ-Ebenthal, das Engagement und die Leistungen von Herrn Ersatz-Gemeinderat Erich Sablatnig – seine Zustimmung vorausgesetzt – bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde mit der Verleihung des Ehren Ebent(h)alers zu würdigen.

Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen –
die Mitglieder der GR-Fraktion der SPÖ-Ebenthal

unterfertigt: Bgm Ing. Christian Orasch
mitunterfertigt: die 19 weiteren Mitglieder der SPÖ-Fraktion

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Zustimmung des zu Ehrenden vorausgesetzt, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – ob der Verdienste um die Marktgemeinde in seiner Tätigkeit als Mandatar, vor allem aber als rühriger Seniorenbeauftragter und seit Jahrzehnten sozial engagierter und in vielen Bereichen ehrenamtlich Tätiger – Herrn Ersatz-Gemeinderat Erich Sablatnig bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde mit der Verleihung des „Ehren Ebent(h)alers“ auszeichnen.

ANTRAG

Die Zustimmung des zu Ehrenden vorausgesetzt, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – ob der Verdienste um die Marktgemeinde in seiner Tätigkeit als Mandatar, vor allem aber als rühriger Seniorenbeauftragter und seit Jahrzehnten sozial engagierter und in vielen Bereichen ehrenamtlich Tätiger – Herrn Ersatz-Gemeinderat Erich Sablatnig bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde mit der Verleihung des „Ehren Ebent(h)alers“ auszeichnen.

Bgm Ing. Orasch trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Vzbgm Domes: Voraussetzung sei, dass Erich Sablatnig das annehmen werde. Das werde er sicher tun. Er werde sich sicher darüber freuen.

Bgm Ing. Orasch: Es liegen für beide Anträge die Zustimmungserklärungen vor.

Vzbgm Domes: Er verdiene es sich wirklich. Er war wirklich für die Senioren da. Er war als Seniorenbeauftragter mit dem Bürgermeister bei den Krankenbesuchen im Krankenhaus und auch bei den Geburtstagen in der Bevölkerung. Sie freue sich für ihn, wenn er es bekomme.

GV Matheuschitz: Als kleiner Bub habe er Erich Sablatnig schon kennenlernen dürfen. Er war immer ein Freund der Familie. Er sei ein alter Stein der SPÖ. Er habe immer parteiübergreifend agiert. Das habe ihm persönlich immer gut gefallen. Er freue sich für ihn, dass er diese hohe Auszeichnung verliehen bekomme. Er sei ein Mensch, der alles mit Herz gemacht habe.

GR Ing. Tengg: Er sei ein Urgestein der Sozialdemokratie. Wer, wenn nicht er, solle diese Auszeichnung bekommen. Er war fraktionsübergreifend immer wieder zu Gesprächen bereit. In früheren Jahren habe man viel diskutiert und gemacht. Es war keiner soviel für die Leute unterwegs, wie er. Er war einer, den man immer ansprechen konnte. Es war schon dringend notwendig, ihm das einmal zu zeigen. Er wurde in den letzten Jahren nicht immer ganz fair oder anständig behandelt. Wenn nicht die SPÖ den Antrag eingebracht hätte, dann hätte es die ÖVP gemacht. Es sei schön, dass Erich das jetzt bekomme. Er bedanke sich für seinen Einsatz.

GR Archer: Es habe keiner diese Auszeichnung so verdient, wie Erich, der sich mit Leib und Seele eingesetzt habe. Man sollte nicht nur die Großen ehren, sondern auch die Kleinen. Erich sei seit Jahrzehnten bei der Feuerwehr. Er sei bei den Pensionisten und beim Sportverein vertreten. Er habe sich in der Politik immer für die kleinen Leute eingesetzt. Keiner habe es mehr verdient, als wie der Erich.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Die Zustimmung des zu Ehrenden vorausgesetzt, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – ob der Verdienste um die Marktgemeinde in seiner Tätigkeit als Mandatar, vor allem aber als rühriger Seniorenbeauftragter und seit Jahrzehnten sozial engagierter und in vielen Bereichen ehrenamtlich Tätiger – Herrn Ersatz-Gemeinderat Erich Sablatnig bei nächster Gelegenheit in würde- und ehrenvoller Weise im Rahmen einer eigenen Veranstaltung / eines eigenen Festaktes vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde mit der Verleihung des „Ehren Ebent(h)alers“ auszeichnen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 02.:**Genehmigung von dringenden Verfügungen gem. § 73 K-AGO im Bereich der StVO****02.1.**

Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 919/3 und 900/2, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal); Grabungs- und Verlegearbeiten für Stromanschluss zu Parz. Nr. 919/13, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Auftrag der Energie Klagenfurt GmbH, Zahl: 120-20/BGM4/2021-Ze/Pro

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „11“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Der Bürgermeister erließ am 12.07.2021, Zahl: 120-20/BGM4/2021-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Grabungs- und Verlegearbeiten im Auftrag der Energie Klagenfurt GmbH im Bereich Niederdorf (Kabelgrabungs- und Verlegearbeiten für Stromanschluss zu Parz. 919/13, KG 72204 Zell bei Ebenthal) für die Fa. Swietelsky AG, im Bereich der öffentlichen Straßen (Florianistr. und Einschichtweg), Parz. Nr. 919/3 und 900/2, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 12.07.2021, Zahl: 120-20/BGM4/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 12.07.2021, Zahl: 120-20/BGM4/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im

Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Verordnung des Bürgermeisters vom 12.07.2021, Zahl: 120-20/BGM4/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

GR Ing. Tengg: Das sei eh alles schon erledigt. Das brauche man nicht vorlesen. Das könne man auch im Block abstimmen. Die Sachen seien schon passiert. Der Bürgermeister musste sie schon im Vorfeld genehmigen.

Bgm Ing. Orasch: Man müsse über jeden Punkt einzeln abstimmen.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 12.07.2021, Zahl: 120-20/BGM4/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Setz und GR Woschitz).

02.2.

Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 946/8, KG 72112 Gradnitz); Grabungs- und Verlegearbeiten für Fernwärmeanschluss zu Parz. Nr. 933, KG 72112 Gradnitz, im Auftrag der BC-Regionalwärme Ebenthal GmbH, Zahl: 120-20/BGM5/2021-Ze/Pro

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „12“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Der Bürgermeister erließ am 27.08.2021, Zahl: 120-20/BGM5/2021-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Grabungs- und Verlegearbeiten im Auftrag der BC-Regionalwärme Ebenthal GmbH im Bereich von Ebenthal (Kabelgrabungs- und Verlegearbeiten für Fernwärmeanschluss zu Parz. 933, KG 72112 Gradnitz) für die WWM Hoch- und Tiefbau GmbH, im Bereich der öffentlichen Straße (Theodor-Körner-Straße - Billa), Parz. Nr. 946/8, KG 72112 Gradnitz. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 27.08.2021, Zahl: 120-20/BGM5/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 27.08.2021, Zahl: 120-20/BGM5/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Verordnung des Bürgermeisters vom 27.08.2021, Zahl: 120-20/BGM5/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 27.08.2021, Zahl: 120-20/BGM5/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Setz und GR Woschitz).

02.3.

Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 699/1 und 996, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal);

Grabungs- und Verlegearbeiten für Fernwärmeanschluss zu Parz. Nr. 716/10, 698/5 und 698/1, alle KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Auftrag der BC-Regionalwärme Ebenthal GmbH, Zahl: 120-20/BGM6/2021-Ze/Pro

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** „13“ angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Der Bürgermeister erließ am 07.09.2021, Zahl: 120-20/BGM6/2021-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Grabungs- und Verlegearbeiten im Auftrag der BC-Regionalwärme Ebenthal GmbH im

Bereich von Niederdorf (Kabelgrabungs- und Verlegearbeiten für Fernwärmeanschluss zu Ringstraße 15, Parz. 716/10, KG 72204 Zell bei Ebenthal, und zu Messnerstr. 31 bzw. 27, Parz. Nr. 698/5 und 698/1, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal) für die WWM Hoch- und Tiefbau GmbH, im Bereich der öffentlichen Straßen (Ringstraße), Parz. Nr. 699/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, und (Messnerstraße) Parz. Nr. 996, KG 72204 Zell bei Ebenthal. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte. Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 07.09.2021, Zahl: 120-20/BGM6/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 07.09.2021, Zahl: 120-20/BGM6/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Verordnung des Bürgermeisters vom 07.09.2021, Zahl: 120-20/BGM6/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 07.09.2021, Zahl: 120-20/BGM6/2021-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Setz und GR Woschitz).

GR-TOP 03.:

Richtlinie: Kostentragung bei Masterplänen, Bauungskonzepten, Teilbauungsplänen, integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanungen und architektonischen Entwicklungsmaßnahmen, Neufassung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Richtlinie ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „14“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die im Entwurf befindliche Richtlinie, Zahl: 031-12/2/2021-Ze/Ma, als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Zielsetzung

Mit der vom Gemeinderat am 03.07.2019 erlassenen Richtlinie wurden Regelungen bezüglich Kostentragung für die Erstellung von Masterplänen, Bauungskonzepten, Teilbauungsplänen und integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanungen getroffen.

Da im Zuge von Umwidmungsverfahren seitens der Landesplanung nunmehr auch Architekturwettbewerbe bzw. architektonische Weiterentwicklungen von Masterplänen aufgetragen wurden, soll die bestehende Richtlinie um „architektonische Entwicklungsmaßnahmen“ erweitert werden. Diesbezüglich soll festgelegt werden, dass seitens der Grundeigentümer analog der Regelung bei Masterplänen € 0,25 pro m² betroffener Umwidmungsfläche zu tragen haben.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Richtlinie betreffend Kostentragung bei Masterplänen, Bauungskonzepten, Teilbauungsplänen, integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanungen und architektonischen Entwicklungsmaßnahmen, Zahl: 031-12/2/2021-Ze/Ma, zu erlassen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Richtlinie betreffend Kostentragung bei Masterplänen, Bebauungskonzepten, Teilbebauungsplänen, integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen und architektonischen Entwicklungsmaßnahmen, Zahl: 031-12/2/2021-Ze/Ma, zu erlassen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Richtlinie betreffend Kostentragung bei Masterplänen, Bebauungskonzepten, Teilbebauungsplänen, integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen und architektonischen Entwicklungsmaßnahmen, Zahl: 031-12/2/2021-Ze/Ma, zu erlassen.

Diskussion / Vorbringen

GR MMst. Kitzer: Gestern habe es im Ausschuss Diskussionen darüber gegeben. Seiner Meinung nach seien diese € 0,25 / m² zu wenig. Wenn ein Architekturwettbewerb gemacht werden müsse, seien das gleich Kosten von € 30.000,-- bis € 40.000,--. Das komme schnell zusammen. Wenn man 10.000 m² Grund habe, seien das € 2.500,--, die der Betreiber zahlen müsse. Für den Rest müsse dann die Gemeinde aufkommen. Seine Intention dazu wäre, dass der Betrag erhöht werden müsste. Er habe im Ausschuss selbstverständlich auch für die € 0,25 gestimmt, aber mit dem Hinweis, dass das zu wenig sei. Es wäre immer wieder zu bedenken, dass man sich in Zukunft über die Kosten Gedanken machen solle, die auf uns zukommen. Es sei immer schnell etwas beschlossen. Dann sei es ein großes Projekt. Dann heiße es, dass man wieder um € 30.000,-- hineinfalle. Wenn das Land Kärnten einen Architekturwettbewerb bei so einem großen Projekte wie z. B. im Jamnigweg vorschreibe, müsse die Gemeinde sicher € 40.000,-- zahlen. Er sei aber der Meinung, dass die Nutznießer, die einen Vorteil dabei haben, das alles zahlen sollten. Er sehe nicht ein, dass eine Gemeinde Geld hernehmen müsse, von dem sie eigentlich gar nichts habe. Zusätzlich zu den Infrastrukturkosten, die auch im Laufe der Jahre (ca. 10-15 Jahre) sowieso zu zahlen seien, bekomme man das von den zusätzlichen Einwohnern nicht herein. Durch solche Aktionen werden die freien Verfügungsgelder der Gemeinde immer kleiner und kleiner. Man sehe es jetzt schon. Man könne dann irgendwann die notwendigsten Aufgaben nicht mehr erfüllen. Sein Vorschlag wäre, dass man das irgendwie flexibel machen sollte, wenn das gehe. Das sei nur seine Meinung.

GR Woschitz: Er gebe dem Vorredner in gewisser Weise schon Recht, aber nicht zu 100 Prozent. Wenn jetzt die ganzen Kosten auf die Bauwerber abgewälzt werden, werde wahrscheinlich die Qualität des Baustandortes Ebenthal sicher leiden. Man könnte es vielleicht dahingehend abändern, dass es zu einer 50:50 Lösung komme, also 50 % zahle die Gemeinde und 50 % die Bauwerber. Das wäre sein Vorschlag zu dem Thema.

Bgm Ing. Orasch: Der Amtsleiter habe gestern erklärt, dass die € 0,25 auf Schätzkosten basieren. Es kann angenommen werden, dass damit das Auslangen gefunden werde. Wenn man in Zukunft sehe, dass man damit nicht das Auslangen finde, könne man das noch immer anpassen.

GR Ing. Tengg: Frage an den Amtsleiter: Wenn das auf einer Kostenschätzung beruhe, wie habe man das berechnet? Weil die € 0,25 seien seiner Meinung nach um Ecken zu wenig. Je größer das Projekt, desto mehr trage dann die Gemeinde die Kosten. Da seien € 0,25 / m² sehr dürftig. Er würde gern wissen, wie der Betrag ermittelt wurde bzw. wie die Schätzung zustande gekommen sei.

AL Mag. Zernig: Man habe ursprünglich die Kosten, die für die Masterpläne entstanden seien, hergenommen. Man habe berücksichtigt, dass eine architektonische Begleitung durchaus teurer sein könne, als die Erstellung des Masterplans. Es wurde auch berücksichtigt, dass uns seitens des Landes eine

Förderung für derartige Maßnahmen in Aussicht gestellt wurde. Ein Masterplan koste für eine Fläche, so wie beim Jamnigweg, von über acht Hektar ungefähr € 20.000,--. Man schätze für eine architektonische Leistung ca. € 40.000,--. Wenn € 20.000,-- davon gefördert seien, dann wäre man auf dem gleichen Wert, der uns tatsächlich für die Masterpläne entstehen. So sei der Schätzwert zustande gekommen. Man müsse dazusagen, dass es ein reiner Schätzwert sei. Es gebe in diesem Bereich gar keine Erfahrungswerte. Seitens des Landes Kärnten (DI Molitschnig und DI Wetschko) sei das nach Erstellung des Masterplans als Zusatzaufgabe noch hineinreklamiert worden. Man wisse tatsächlich nicht wirklich, wie sich das dann entwickeln werde. Aber man sei von dieser Schätzung ausgegangen. Wenn es kein Auslangen mit den € 0,25 geben sollte, dann sei der Gemeinderat durchaus wieder in der Lage, das zu korrigieren oder eben die Kosten für alle zu tragen. Das sei eine reine politische Entscheidung.

Bgm Ing. Orasch: Es tragen die Bauwerber natürlich auch die Infrastrukturkosten. Die Gemeinde wolle auch was Schönes haben. Er sei in laufenden Gesprächen mit DI Angermann und DI Molitschnig, was diesen architektonischen Wettbewerb betreffe.

GR Ing. Tengg: Beim Jamnigweg habe man Kosten von € 80.000,--. Wenn man das hochrechne, sei das eine gewaltige Summe. Das Geld, über das man im Budget frei verfügen könne, werde immer weniger. Vielleicht bekomme man vom Land was, vielleicht aber auch nicht. Was sei, wenn man nichts bekomme? Dann seien die Kosten da. Das Land Kärnten stelle immer was in Aussicht. Was sei, wenn das Land noch weniger Geld habe, als es jetzt schon hat. Dann komme das nicht zustande. Wie werde man das dann stemmen? Es werde immer aufgrund von Zusagen vom Land was gemacht. Dann bekomme man wieder mal um 20 % weniger. Dann habe man wieder 1,2 Mill. Schulden mehr. Da komme er schön langsam nicht mehr mit. Wenn er als Firma so arbeiten würde, dann hätte er massive Probleme.

Bgm Ing. Orasch: Er vertraue schon auf die Seriosität unserer Partner beim Gemeindeamt.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Richtlinie betreffend Kostentragung bei Masterplänen, Bebauungskonzepten, Teilbebauungsplänen, integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen und architektonischen Entwicklungsmaßnahmen, Zahl: 031-12/2/2021-Ze/Ma, zu erlassen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 04:
Kontrollausschussbericht/e

GR Ing. Tengg: Es habe zwei Ausschusssitzungen gegeben. Sie waren am 27.08.2021 und 4.10.2021. Bei beiden Sitzungen wurden die üblichen Kontrollen durchgeführt, nämlich die Belegs- und die Kassaprüfung. Dazu gab es keine Beanstandungen, weil die Finanzverwaltung sehr gewissenhaft und akribisch arbeite. Man habe einige Belege gefunden, wo im Sinne der Sparsamkeit das eine oder andere Zusatzangebot angebracht gewesen wäre. Man habe aber gesehen, dass der Auftrag an ein Ebenthal Unternehmen gegangen sei. Von Seiten der Gemeinde werde sehr viel dazu getan, Ebenthaler Betriebe zu fördern und zu unterstützen. Das sei eine gute Sache. Am 27.08.2021 wurden die Leasingverträge überprüft. Da gab es hitzige Diskussionen. Ein Fall wurde durchgeschaut. Da habe die Firma, die den Auftrag erhalten hat, Hardware bei uns zu installieren, gleichzeitig den Leasingvertrag ausgearbeitet. Man habe da eine Überprüfung gemacht. Dieser Leasingvertrag war zu teuer. Da habe der Ausschuss eine Empfehlung ausgearbeitet, die er jetzt vorlegen möchte. Vielleicht könne man sich da fraktionell einigen, dass man bei der nächsten GR-Sitzung einen gemeinsamen Antrag formuliere. Der Kontrollausschuss empfiehlt in Hinkunft, im Vorfeld einer Vergabe von Leasing- und Kreditverträgen, diese von einem unabhängigen Expertenfachmann überprüfen zu lassen. Die Einbeziehung von ausführenden Firmen z. B. die Hardwarebeistellung und der dazugehörige Leasingvertrag sollten hinkünftig unterbleiben.

Das war die einstimmige Meinung des Kontrollausschusses, damit man jeden Zweifel weghaben könne, dass da irgendwas passiere. Es habe zu diesem einen Fall nur eine Anfrage gegeben. Da habe man nur einen Leasingvertrag und keine Zeit mehr gehabt. Dann wurde das durchgepeitscht. Da solle man im Vorfeld wirklich schauen, dass man unabhängig davon jeden Zweifel von den Beamten wegbekomme und dass dann auch der Gemeinderat befreit zustimmen könne, wenn eine Vergabe gemacht wurde.

Man habe dann bei der Sitzung am 4.10.2021 unsere eigenen Wohnhäuser unter die Lupe genommen. Er sei mit Ing. Quantschnig dort gewesen. Er habe ihm bei der Sitzung versichert, dass diese Häuser selbsttragend seien. Man erwirtschafte in dem Bereich sogar ein leicht positives Ergebnis. Im Vorjahr waren es € 22.000,-- für beide Häuser. Es seien auch keine Kredite mehr offen. Die Häuser seien in den letzten Jahren saniert worden. Man habe festgestellt, dass die Häuser einen irrsinnig günstigen Mietzins haben. Das gehe von € 1,15 pro m² aus. Bei einer 80 m² Wohnung habe man dann € 92,-- Miete. Für Sozialwohnungen sei das sehr gut. Es wurde auch hinterfragt, wie das mit den Vergaben bewertet werde. Das habe man sich auch genau angeschaut. Die Vergaben mache das Amt bzw. der Bürgermeister. Er habe sich das Ganze angeschaut. Es seien dort einige Leute drinnen, die nicht sozial schwach sind. Die größten Wohnungen haben die reichsten Leute, das müsse man auch dazu sagen. Da sollte man bedenken, dass solche Wohnungen mit € 1,15 / m² an sozial Schwache gehen sollten. Die Wohnungsnot in Ebenthal sei vakant. Es gebe wenige Wohnungen, die das haben.

Die Überschüsse von € 22.000,--, die dort erwirtschaftet wurden, seien bislang immer wieder in Cash auf die Sparbücher gekommen. Das sei jetzt nicht mehr so. Es müsse zuerst gewartet werden, bis die finanzielle Bedeckung da sei. Das sei auch ein Novum in der Geschichte von Ebenthal, dass die Bedeckung für etwas, was positiv erwirtschaftet wurde, nicht auf die Sparbücher aufgeteilt werden könne. Man müsse warten, wie der Finanzausgleich sei, wie die Zuweisungen seien, damit man das budgetär hernehmen könne. Da sei die Frage gestellt worden, wie es wirklich aussehe, wenn das Geld nicht so sprieße, wie wir das annehmen. Bekomme Ing. Quantschnig dann keine € 22.000,-- für seine Sparbücher? Müsse man dann einen Kredit aufnehmen, wenn man in diesen Wohnhäusern wieder was herrichten müsse? Müsse man das dann selber finanzieren? Das seien Sachen, die man bedenken sollte. Ing. Quantschnig mache das sehr gut. Seine Bitte war, die € 22.000,-- gleich zu bedecken. Das wäre sinnvoll. Was sei, wenn das Geld dann nicht vorhanden ist? Herr Schober habe gemeint, wenn es bedeckt sei, dann werde es gemacht. Wenn es nicht bedeckt sei, da habe er mit den Schultern gezuckt. Man müsse da in Zukunft schon aufpassen. Das war sein Bericht. Die Kassa- und Belegsprüfung habe nichts ergeben. Beim Leasingvertrag gebe es eben die Empfehlung, die man fraktionsübergreifend noch umsetzen sollte.

GR Ing. Tengg stellt den Bericht zur Diskussion und ersucht um Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung.

Diskussion / Vorbringen

Bgm Ing. Orasch: Er dankt für die Ausführungen und das Lob für die Mitarbeiter. Die Empfehlung werde zur Kenntnis genommen. Was die Bedeckung anlangt, sei es kein Novum in Ebenthal, sondern ein geltendes Haushaltsrecht. Man werde mit Ing. Quantschnig und Schober aber Gespräche darüber führen.

Bgm Ing. Orasch bringt sodann den Bericht aus dem Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung mit sinngemäß folgendem Antrag zur Abstimmung:

Antrag

Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilen will, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 05.: Finanzbeschlüsse

05.1.

Finanzierungspläne: Abstimmungsspende (Anpassung nach tatsächlichen Kosten bzw. Aufnahme der neuen Projekte)

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Allgemeines

Aufgrund des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP 2020) gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 können für diverse Infrastrukturvorhaben Förderungen in der Höhe von 50 % lukriert werden. Des Weiteren kann nach positiver Erledigung eine Anschlussförderung im Rahmen des 2. Kärntner Gemeinde- Hilfspakets des Landes Kärnten in der Höhe von weiteren 30 % beantragt werden. Hinzuweisen ist darauf, dass nicht überall eine Förderung beantragt werden kann, zumal ein

ökologischer Aspekt mitberücksichtigt werden muss, weshalb der reine Straßenbau ausscheidet. Des Weiteren sind die untenstehenden Fördertöpfe ausschließlich für gemeindeeigene Einrichtungen abzurufen, weshalb Investitionen ins Eigentum Dritter (z.B. Sportplatz Ebenthal) nicht förderwürdig sind. Der ho. Marktgemeinde stehen folgende Fördertöpfe zur Ausschüttung bereit, welche nunmehr bis zum Jahr 2022 verlängert wurden. So können nunmehr Förderanträge vom 01.07.2020 bis 31.12.2022 gestellt werden. Auch die Frist für die Abrechnung wurde um ein Jahr auf den 31.01.2025 verlängert.

KIP 2020	€ 837.731,83
2. Kärntner Gemeindehilfspaket	€ 279.685,00

Von den zur Verfügung stehenden Fördertöpfen wurden bis dato folgende Geldmittel zugesichert bzw. beantragt. Das „grün“ hinterlegte Vorhaben stellt in Bezug auf bereits genehmigte Vorhaben eine Erweiterung dar.

Vorhaben	KIP 2020	2. Kärntner Gemeindehilfspaket	Sonstige Förderungen
Sanierung ÖDK- Brücke	60.000,00	36.000,00	
Geh- Radweg Josef-Leiner-Str. bis Glanbrücke (L 100)	80.000,00	48.000,00	
Gehweg Grimmgasse bis Raiffeisenstraße (L 100)	92.500,00	55.000,00	
Abwasserpumpstationen-Fernwirkssystem (netto)	11.780,00		
Wasser- Pumpstationen – notwendige Softwareumrüstung (netto)	12.500,00		
VS Ebenthal – Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	11.141,24		7.911,00
VS Zell/Gurnitz – Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	24.705,00		18.594,00
Erweiterung Wasserversorgung, Gewerbezone, Jakob-Sereinigg-Str., Lipizach	35.500,00		
Erweiterung Kanalisation, Gewerbezone, Jakob-Sereinigg-Str., Lipizach	53.000,00		
Rissesanierung Gemeindestraßen	9.544,80	5.727,00	
Öffentliche Beleuchtung	62.500,00	37.500,00	
Bädersanierungen, Türen und Böden – Gemeindegewohnhäuser Neuhausstraße 13 und 15	39.253,12		32.104,72
Gesamtsummen in €	492.424,16	182.227,00	58.104,52

b) Finanzierungspläne gem. K-GHG

Die im Folgenden ersichtlichen Finanzierungspläne sind im Sinne des Kärntner Gemeindehaushalts-Gesetzes für investive Maßnahmen (z.B. Errichtung von Gebäuden, Straßen etc. – Post „0“) mittels Beschlusses des Gemeinderates zu genehmigen:

1. Gemeindewohnhäuser Neuhausstraße 13 und 15 - Bädersanierungen, Türen und Böden

Nachdem im Wohnhaus Neuhausstraße 15 bei zwei „Altwohnungen“ (Erstbezug um 1950) der Bad- und Sanitärbereich unverändert Bestand ist, sind diese, nachdem zwei plötzliche Wohnungswechsel erfolgen, entsprechend zu sanieren. Diesbezüglich wurde ein Antrag auf KIP-Förderung gestellt und wurden bereits 50 % der Kosten zugesagt. Zudem wurde auch ein Wohnbauförderungsantrag gestellt (wo ebenfalls 50 % der Kosten für die barrierefreie Ausgestaltung zu erwarten sind). Heuer gibt es eine außergewöhnliche Wohnbauförderung für die Herstellung eines barrierefreien Bades bzw. WC. Des Weiteren soll in der Neuhausstraße 13 das Bad vollständig saniert werden, nachdem das WC bereits vor geraumer Zeit saniert wurde.

Folgender Finanzierungsplan wäre zustimmendenfalls seitens des Gemeinderates abzusegnen:

Gemeindewohnhäuser Neuhausstraße 13 und 15	
Gewerke	Ausgaben 2021 in € inkl. Ust.
Installateur	40.078,68
Tischlerarbeiten	15.307,20
Fliesenleger	23.120,36
Gesamtsumme	78.506,24

Finanzierung		
Finanzierungstitel	Ausgaben in € inkl. Ust.	Einnahmen in € inkl. Ust.
Wohnbauförderung direkt (40,9 %)		32.104,72
KIP 2020 – Bundesförderung (50 %)		39.253,12
Eigenmittel – Bedeckung durch VA 2020/2021 (9,1 %)		7.148,40
Gesamtsumme	78.506,24	78.506,24

2. Bauhof – Fahrzeugtausch

Nachdem sich das vorhandene Fahrzeug der ehemaligen FF Ebenthal nunmehr in einem ausscheidungsfähigen Zustand befindet (Reparaturen wären höher als der Wert) und das vorhandene Fahrzeug im Wasser-/Kanalbereich für die Mäharbeiten und anfallenden Arbeiten im Bauhof ausreichend wäre, ist beabsichtigt, eine Neuanschaffung bzw. einen „Ringtausch“ durchzuführen. Da der Haupteinsatz des gegenständlichen Fahrzeuges im Wasser- bzw. Kanalbau erfolgt, soll dieses Fahrzeug zu 37 % vom Wasserhaushalt, zu 37 % aus dem Kanalhaushalt und zu 26 % vom Wirtschaftshof durch Rücklagenentnahmen finanziert werden. Der Bauhof erhält hierfür das alte Wasserfahrzeug.

Neues Fahrzeug		
Ausgaben €	Einnahmen €	
21.000,00	Wasserrücklagenentnahme	€ 8.000,00
	Kanalrücklagenentnahme	€ 8.000,00
	Wirtschaftshofrücklagenentnahme	€ 5.000,00
Gesamtsumme *)		€ 21.000,00

*) Vorsteuerabzugsberechtigung bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit

3. Abstimmungsspende: Aktualisierung des Finanzierungsplanes vom 24.02.2021 (GR 01/2021)

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 24.02.2021 einen Finanzierungsplan für die in Aussicht gestellte Abstimmungsspende in der Höhe von € 69.303,--. Mit Schreiben vom 02.03.2021 wurde die Verwendung der Mittel bestätigt bzw. freigegeben. Nach erfolgter Revisierung der Vorhaben sind der Abt. 3 die Rechnungen vorzulegen, damit die tatsächliche zweckmäßige Verwendung überprüft werden kann. Die Auszahlung erfolgt sodann im Wege der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung. In Bezug auf die Verwendung der Abstimmungsspende liegen derzeit fast flächendeckend tatsächliche Rechnungssummen vor bzw. wurden zwei weitere Vorhaben in das gegenständliche Projekt aufgenommen. So wurde etwa ein Theatervorhang für das MZH in Gurnitz angekauft. Weiters wurde beim Mehrzweckobjekt Mieger die Sanierung des Traufenpflasters beauftragt. Die in Grün dargestellten Vorhaben sind zudem Ergänzungen zum korrigierten Finanzierungsplan.

Gebäude	ausführendes Unternehmen sowie Maßnahme	Ausgabe Preis brutto	Einnahme aus Abstimmungsspende
Mehrzweckobjekt Ebenthal	Firma Leiner, Aluportal	10.900,80	10.900,80
	diverse Kleinmaßnahmen	1.063,55	1.063,55
Kindergarten Gurnitz	Firma Schmidts, Portalumbau	1.882,14	1.882,14
	diverse Kleinmaßnahmen	1.254,86	1.254,86
Mehrzweckobjekt Gurnitz	Malerei Orasche, Malerarbeiten und Putzausbesserung;	5.575,56	5.575,56
	Böden Rainer, Parkettbodensanierung	8.990,15	8.990,15
	Sockelsanierung	3.822,00	3.822,00
Mehrzweckobjekt Mieger	Malerei Orasche, Dachuntersicht, Putzsanierung	10.500,00	10.500,00
Mehrzweckobjekt Radsberg	Malerei Orasche, Sanierung		
	Dachuntersicht; Böden Rainer,	5.938,80	5.938,80
	Parkettbodensanierung	3.794,06	3.794,06
Allgemein bei den förderfähigen Objekten	Diverse Kleinmaßnahmen wie Traufenpflaster richten, kleine Putzsanierungen, Fliesenreparatur etc., geschätzt	5.000,00	5.000,00
Mehrzweckobjekt Gurnitz	Robert Radler, Raumausstatter, Bühnenvorhang	2.374,90	2.374,90
Summe (gerundet)		61.096,80	61.096,82

rot = Rechnungslegung noch nicht erfolgt

Von der in Aussicht gestellten Abstimmungsspende bleiben derzeit noch € 8.206,18 an Fördergeldern nicht ausgeschöpft.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag ersichtlichen Finanzierungspläne mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag ersichtlichen Finanzierungspläne mittels Beschlusses genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die im Amtsvortrag ersichtlichen Finanzierungspläne mittels Beschlusses zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

GR Ing. Tengg: Die Sachen waren alle notwendig. Nachdem die SPÖ die Finanzhoheit habe, gehe er davon aus, dass die Bedeckung vorhanden sei und dass alles passen werde. Da könne man nur zustimmen, weil gewisse Sachen, die man beschließen, wurden ja schon gemacht.

GR Archer: Habe es in Bezug auf die Renovierung der Gemeindewohnhäuser bereits Ausschreibungen gegeben? Welche Arbeiten werden da von den Gemeindebediensteten gemacht? In der Vergangenheit war es immer so, dass auch die Gemeindebediensteten gewisse Arbeiten verrichtet haben. Dadurch war es günstiger. Nun zum Auto, das € 21.000,- kostete. In der Vergangenheit war es so, dass man eine Ausschreibung gehabt habe, welche Firmen angeboten haben. Jetzt stehe nur drinnen, dass das Fahrzeug € 21.000,- gekostet habe aber nicht, welche Firmen angeboten haben.

Bgm Ing. Orasch: Bei den Gemeindewohnhäusern habe es natürlich Ausschreibungen gegeben. Die Arbeiten, behindertengerechte Umbaumaßnahmen bei Badezimmern, werden auch gefördert. Sie werden zu 100 % gefördert. Die Bestbieter wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des GV beauftragt. Gleiches gilt auch für die Fahrzeuganschaffung. Auch hier habe es drei Anbieter gegeben. Der Bestbieter wurde in der GV Sitzung beauftragt. Die Gemeindebediensteten seien auch im Rahmen der Sanierung der Gemeindewohnhäuser tätig.

GR Ing. Tengg: Warum könne man nicht sagen, wer den Auftrag erhalten habe? Es sei ja nichts Schlimmes. Man habe leistungsstarke Betriebe, die die Ausschreibung auch gewonnen haben und das anständig umsetzen. Da könne man wohl dem Gemeinderat mitteilen, wer das alles sei. Der Gemeinderat habe ein Recht darauf zu wissen, wer, wo, wie, was arbeite.

Bgm Ing. Orasch: Die Fliesenlegerarbeiten mache die Fa. Hribernig. Die Installationen mache die Fa. Wank. Die Tischlereiarbeiten mache die Fa. Riedl.

GR Archer: Es sei ein Manko, dass nur zwei Fraktionen im GV vertreten seien, die genau die Ausschreibungen kennen. In der Vergangenheit war das immer so, dass im Gemeinderat alle Firmen angeführt wurden, die ein Angebot geleistet haben. Er möchte bitten, dass man das auch in Zukunft so mache. Dann erspare man sich einige Diskussionen.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag ersichtlichen Finanzierungspläne mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

05.2.:

3. Nachtragsvoranschlag (NTVA) zum Budget 2021

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Verordnung ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „15“** angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Entwurf der Verordnung als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der 3. NTVA 2021 ist im Amt zur Einsichtnahme aufgelegt sowie in der I-Cloud für die Gemeinderäte abrufbar.

b) Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und zu beschließen, wenn durch außerplan- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Nachtragsvoranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

c) Wesentliche Ziele und Strategien

Der 3. Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Ebenthal i.K. wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Marktgemeinde Ebenthal i.K. benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Bei der Erstellung des 3. Nachtragsvoranschlages 2021 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan Bedacht genommen.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2021 nur zu dem im Voranschlag 2021 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauern.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre (Instandhaltungsmaßnahmen).

d) Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Nachtragsvoranschlag Erträge in Höhe von € 81.800,-- sowie Aufwendungen in Höhe von € 93.000,00 im Ergebnisvoranschlag nachveranschlagt.

Gleichfalls wurden Einzahlungen in Höhe von € 292.700,00 sowie Auszahlungen in Höhe von € 374.500,00 im Finanzierungsvoranschlag nachveranschlagt.

Durch die Corona-Krise bedingten starken Einnahmerückgänge bei den Ertragsanteilen, welche im Urvoranschlag 2021 gekürzt dargestellt werden mussten, konnten im 3. Nachtragsvoranschlag nur moderate Anpassungen im Bereich der freiwilligen Ausgaben durchgeführt werden. Lediglich bei Ausgaben im Bereich der infrastrukturellen Verbesserung der Volksschule Zell/Gurnitz und energieeffizienten Umrüstung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung, sowie bei Sanierungsmaßnahmen bei den Gemeindewohnhäusern, waren Investitionen aufgrund überdurchschnittlich hoher Förderungen im größeren Umfang möglich.

e) Aufbau des Nachtragsvoranschlages

Der Aufbau des Nachtragsvoranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung (wenn vorhanden) bestimmter Vorhaben (Projekte) in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV 2015 aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet auch laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen (Instandhaltungsmaßnahmen).

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

f) Der 3. Nachtragsvoranschlag 2021

Dem Gemeinderat wurde ein den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG, in der geltenden Fassung, entsprechender 3. Nachtragsvoranschlag 2021 für den Gemeindehaushalt der Marktgemeinde Ebenthal i.K., zur Beschlussfassung vorgelegt.

g) Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag inkl. 1., 2 und 3. Nachtragsvoranschlag 2021

		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge	Einzahlungen	13.975.400,--	14.577.500,--
Aufwendungen	Auszahlungen	15.318.500,--	14.593.100,--
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	-1.343.100,--	-15.600,--
<hr/>			
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	626.800,--	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	134.300,--	878.300,--
<hr/>			
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-850.600,--	-893.900,--

h) Die Rücklagen der Marktgemeinde Ebenthal i.K.

Der Nachweis ist dem Nachtragsvoranschlag beigelegt.

i) Der Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes diene der dem Voranschlag als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gemeindehaushalt 2021.

j) Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österr. Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

Aufgrund von massiven Steuerausfällen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bedingt durch die „Covid 19-Pandemie“ wurde vom Land Kärnten ein Minderertrag an den Ertragsanteilen von – 10 % mitgeteilt. Dieser Rückgang konnte bis September 2021 nur teilweise kompensiert werden. Der von der zuständigen Abteilung des Landes prognostizierte Ausfall an Ertragsanteilen wird aller Voraussicht nach im Haushaltsjahr 2021 geringfügig niedriger ausfallen. Verschärfend für das Budget 2023 und Folgende wäre anzumerken, dass die Ertragsanteilondervorschüsse im Ausmaß von € 666.800,-- wieder an den Bund refundiert werden müssen. Die Rückzahlungsmodalitäten (Ratenzahlung – Anzahl und Höhe) wurden vom Bund noch nicht bekanntgegeben. Grundsätzlich wäre noch zu erwähnen, dass die Transferleistungen an das Land (Abgangsdeckung Krankenanstalten, Sozialhilfe Kopfquote) extrem ansteigen und trotz prognostizierter Einnahmehausfälle eine Verminderung der Transferleistungen nicht zu erwarten ist. Somit ist eine Verschlechterung und Sichtbarwerden einer angespannten Finanzsituation, wie wohl bei allen Kärntner Gemeinden, zu erwarten.

k) Erläuterungen zu den maßgeblichen Nachtragsvoranschlagsansätzen 3. NTVA

Projekte

- Gemeindewohnhäuser Bädersanierung € 78.500,-- , - Bedeckung erfolgt durch 46 % WBF, 46 % KIP Bundesmittel und 8 % Eigenmittel
- Öffentl. Beleuchtung - LED € 125.000,-- , - Bedeckung erfolgt durch 50 %, KIP-Bund, 30 % Landesm. Gde.hilfsp. und 20 % inneres Darlehen
- GTS 4 Zell/Gurnitz € 35.000,-- - Bedeckung erfolgt durch 100 % Bundeszweckzuschuss
- Bauhof Fahrzeugtausch € 21.000,-- - Bedeckung erfolgt durch Rücklagenentnahmen – WVA 37 %, Kanal 37% und Wihof 26 %

Ausgaben im operativen Bereich:

- Digitale Amtstafel – Aufstockung Errichtungskosten € 2.000,--
- MZG-Gurnitz – Abschlusszahlung - Bierliefervertrag € 9.000,--
- Gewerbezone Ebenthal – Vermessung BA 09 € 4.000,--
- Familienpolitische Maßnahmen – Förd.“ Windeltonne“ € 2.300,--
- Busverkehrskonzept – Ausfallszahlung € 20.000,--
- Sanierung Bildstock Gurnitz – Zuwend. an Private € 1.700,--
- FVK - Errichtung Trinkbrunnen € 2.500,--
- Raumplanung – Masterplan Jamnigweg € 10.000,--
- Hort und KG Gurnitz je 50 % - Ankauf Konvektoren € 17.500,--
- Amt - Heizkörpertausch € 5.000,--
- Landesumlage – Erhöhung € 23.000,--
- FF-Ebenthal – Anschaffung Einsatzuniformen € 2.500,00
- FF-Ebenthal – Instandhaltung Maschinen TÜV-Prüfung € 1.000,--
- FF-Gurnitz – Anschaffung Uniformen Jugendfeuerwehr € 4.500,--
- FF-Gurnitz - Service TLFA 2000 € 2.000,--

- Sozialpolitische Maßnahmen – Schülerindividualtransport € 2.500,--
- Ortsbildpflege – „Franz-Zens-Brunnen“ Zuwendung an priv. Organisationen € 2.000,--
- EDV-Budget – Nachkauf von Toner € 3.500,--

Einnahmen im operativen Bereich:

- Digitale Amtstafel – BZ. a.R. € 2.000,--
- FVK – Errichtung Trinkbrunnen – Kostenübernahme Tourismus Klgt. GmbH. € 2.500,--
- Ertragsanteile Bundeabgaben – Kürzung € -71.200,--
- Finanzzuweisung des Bundes § 24 FAG € 153.000,--

l) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Verordnung, Zahl: 902/4/2021-Scho, mit der der 3. NTVA zum Budget 2021 gem. § 6 und 8 K-GHG festgestellt werden soll, im Sinne des vorliegenden Sitzungsvortrages zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Verordnung, Zahl: 902/4/2021-Scho, mit der der 3. NTVA zum Budget 2021 gem. § 6 und 8 K-GHG festgestellt werden soll, im Sinne des vorliegenden Sitzungsvortrages zu genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Verordnung, Zahl: 902/4/2021-Scho, mit der der 3. NTVA zum Budget 2021 gem. § 6 und 8 K-GHG festgestellt werden soll, im Sinne des vorliegenden Sitzungsvortrages zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

GR Woschitz: Er möchte einem Punkt, der später auf der Tagesordnung sei, nicht vorgreifen. Man kenne ihn ja aus den Unterlagen. MZH-Gurnitz – Abschlagszahlung - Bierliefervertrag € 9.000,--, was ja eigentlich sehr löblich sei. Seines Wissens werde das ganz anders gemacht. Das heiße, es seien € 6.000,-- drinnen, die man gar nicht brauche. Da unten stehe auch irgendwas mit Toner – EDV-Budget – Nachkauf von Toner € 3.500,--. Er sei davon ausgegangen, dass man full-service-Verträge mit den Firmen habe, dass die Toner automatisch getauscht werden. Er habe jetzt aber nachgefragt, weil im Ausschuss GR Strohmaier vertreten war. Es seien also Papier und andere Sachen auch da drinnen. Man sollte das in Zukunft ein wenig detaillierter machen, weil er davon ausgehe, dass die Toner schon im Servicevertrag drinnen seien.

Bgm Ing. Orasch: Die Toner seien im Leasingvertrag enthalten. Bei den einzelnen Geschichten sei es um Drucker und Kleinmaterial gegangen. Das habe Herr Schober gestern im Ausschuss erklärt. Die € 9.000,-- waren zum Zeitpunkt des Angebotes der Brauerei noch nicht so klar, dass es mit Raten gehen werde.

GR Woschitz: Er hätte noch eine Frage zur Ausfallzahlung – Busverkehrskonzept. Seines Wissens habe man das Konzept vor ungefähr sechs Jahren gemacht. Das koste der Gemeinde im Jahr ungefähr 186.000,-- Euro. Mit diesem Konzept habe man heuer oder im Jahr 2020 rund € 20.000,-- minus gemacht. Er hoffe, dass das Corona-bedingt sei.

Bgm Ing. Orasch: Die Fahrgastzahlen waren aufgrund Corona geringer.

GR Archer: Er wolle eine kurze Aufklärung bezüglich des Busverkehrskonzeptes – Ausfallszahlung von € 20.000,--. Es sei erfreulich, dass man für die Feuerwehr zusätzlich zum Voranschlag noch heuer € 10.000,-- zur Verfügung stelle.

AL Mag Zernig: Die Zahlung von € 185.000,-- im Jahr gehe an die Stadt Klagenfurt. Das sei sowas wie eine Transfer-Subventionszahlung. Das sei nur eine reine Verrechnungsmethodik, solange durch Förderungen und Einnahmen durch die Ticketverkäufe das Auslangen gefunden werden könne. Das Konzept koste ja ungefähr € 600.000,-- in Summe. Im Jahr 2020 war es halt so, dass es die Lockdown Phase gegeben habe. Außerhalb der Lockdown Phase seien auch die Fahrgastzahlen zumindest bis zum Sommer massiv eingebrochen. Aufgrund dessen seien die Mehrkosten, die entstanden sind durch die Mehreinnahmen der Ticketverkäufe, die man in den letzten paar Jahren gehabt habe, eben nicht kompensiert worden. So sei dieser Wert von € 20.000,-- entstanden.

GR Archer: Man hätte in der Coronazeit, nachdem die Schüler nicht in die Schule gefahren seien, die Busverbindungen ein wenig reduzieren sollen. Aber die Stadtwerke wissen ja, wenn zu wenig Geld da sei, dass die Gemeinde zuschieße. Wenn da der Bus von Klagenfurt komme, in Ebenthal fahre er weg und da komme der nächste Bus von Hörtendorf her. Vielleicht solle man die Verbindungen ein wenig überdenken. Die meiste Zeit seien ja nicht viele Fahrgäste drinnen.

Bgm Ing. Orasch: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sei sicherlich eine Grundintention. Er habe Anrufe von Eltern gehabt, die diese Taktung der Busse mit diesem Ringsystem wohlwollend zur Kenntnis genommen haben. Die brauchen das auch, dass immer die Anschlussstelle gegeben sei.

Er habe was vergessen. Man habe auf der Einladung der Tagesordnung drauf, dass die 3G-Regeln bzw. die Coronabestimmungen noch geltend seien. Wer keinen 3G-Nachweis habe, der möge bitte auch im Sitzen eine Maske aufsetzen.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Verordnung, Zahl: 902/4/2021-Scho, mit der der 3. NTVA zum Budget 2021 gem. § 6 und 8 K-GHG festgestellt werden soll, im Sinne des vorliegenden Sitzungsvortrages zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

05.3.:

Rücklagenbewegungen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Anmerkung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu einschlägige Unterlagen zu GR-TOP 05.2. der Tagesordnung vor.

b) Allgemeines

- Rücklagenentnahmen wie auch Rücklagenzuführungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung (Beschlussfassung) durch den Gemeinderat.
- die im Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2021 ersichtlichen Rücklagenbewegungen stellen sich dar wie folgt:

Rücklagenentnahmen

Bezeichnung	€
Kanalrücklage	8.000,--
Wasserrücklage	8.000,--
WiHof	5.000,--
Gesamtsumme der Entnahmen	21.000,--

Rücklagenzuführungen

Bezeichnung	€
Gesamtsumme der Zuführungen	0,00

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den im oben ersichtlichen Bericht und im 3. Nachtragsvoranschlagsentwurf für 2021 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den im oben ersichtlichen Bericht und im 3. Nachtragsvoranschlagsentwurf für 2021 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den im oben ersichtlichen Bericht und im 3. Nachtragsvoranschlagsentwurf für 2021 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung zu geben.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den im oben ersichtlichen Bericht und im 3. Nachtragsvoranschlagsentwurf für 2021 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 06.:

Nachnutzung des Mehrzweckhauses Gurnitz – finale Lösung betreffend Bierlieferverträge (Abschlagszahlung – Auflösung des bestehenden Bierliefervertrages)

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Vereinbarung mit der Brau Union Österreich AG zum Zwecke ratentechnischer Abschlagszahlungen relevanten Unterlagen ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „16“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die im Entwurf befindliche Vereinbarung mit der Brau Union Österreich AG zum Zwecke ratentechnischer Abschlagszahlungen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Chronologie

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2002 wurde ein Lieferübereinkommen mit den Vereinigten Kärntner Brauereien (Rechtsvorgängerin der Brau Union Österreich AG) für das MZH Gurnitz beschlossen. Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten verpflichtete sich hierbei, 1.000 hl an diversen Bieren in zehn aufeinanderfolgenden Jahren zu beziehen. Der Vertrag begann mit 01.07.2002. Als Zuschuss wurden seitens der Vereinigten Kärntner Brauereien € 28.779,60 an die Gemeinde geleistet (Einnahme mittels Buchungsbeleg 110702 aus 2002 belegt). Des Weiteren wurden seitens der Vereinigten Kärntner Brauereien der Marktgemeinde ein Einschiebekühlpult, eine Eiswürfelmaschine und ein Gläserspüler zur Verfügung gestellt. Weiters wurde über antialkoholische Getränke ein Lieferübereinkommen mit der GNG Leber KG über einen Wert von € 5.233,20, bei einer Abnahmemenge von 400 hl, auf zehn Jahren abgeschlossen. Der Vertrag, der seit dem Jahr 2012 nunmehr abgelaufen ist, konnte seitens der Gemeinde aufgrund des mäßig erfolgreichen Gastronomiebetriebes im MZH Gurnitz nicht erfüllt werden. Dementsprechend besteht eine Forderung seitens der Brau Union Österreich AG gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde könnte jedoch auch einwenden, dass die Forderungen bereits verjährt seien (Geldforderungen verjähren nach drei Jahren gem. ABGB). Da erwartet werden kann, dass es im Einforderungs- und Klagefall zu einem kostenintensiven Rechtsstreit käme, empfiehlt es sich, eine konsensuale Lösung im Rahmen einer Abschlagszahlung zu leisten, um aus den beiden Vertragsverhältnissen herauszukommen.

c) Abschlagszahlung

Mit Schreiben vom 19.08.2021 wurde seitens der Brau Union Österreich AG der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eine Abschlagszahlung in der Höhe von 50 % der noch offenen Bezugsmengen, das sind **€ 8.652,-- brutto**, angeboten. Auf Ansuchen der Marktgemeinde kann die Abschlagszahlung in drei Ratenzahlungen wie folgt bewerkstelligt werden:

- 1. Rate € 2.884,00 fällig am 01.11.2021**
- 2. Rate € 2.884,00 fällig am 01.11.2022**
- 3. Rate € 2.884,00 fällig am 01.11.2023**

Es empfiehlt sich, der Abschlagszahlung die Zustimmung zu erteilen, da ein derartiges Vertragsverhältnis als nicht mehr rechtskonform erachtet wird, derartige Verbindlichkeiten auf zukünftige Pächter des Gastronomiebereiches im MZH Gurnitz nicht übertragen werden können und zudem das Risiko einer Klage der Brau Union Österreich AG gegenüber der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten im Raum steht.

d) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Lieferübereinkommen (Vereinbarungsnummer 1095584500), damals geschlossen mit den Vereinigten Kärntner Brauereien, zum ehestmöglichen Zeitpunkt (damals beschlossen durch den GR vom 27.06.2002) aufzukündigen.
2. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das damals mit der GNG Leber KG geschlossene Lieferübereinkommen (damals genehmigt aufgrund des GR-Beschlusses vom 27.06.2002) zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen.
3. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der Beilage ersichtliche Abschlagszahlung in der Höhe von € 8.652,-- brutto zu je drei Raten in der Höhe von € 2.884,-- (2021, 2022 und 2023) an die Brau Union Österreich AG, Poschacherstraße 35, 4020 Linz, zu leisten.

ANTRÄGE

1. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Lieferübereinkommen (Vereinbarungsnummer 1095584500), damals geschlossen mit den Vereinigten Kärntner Brauereien, zum ehestmöglichen Zeitpunkt (damals beschlossen durch den GR vom 27.06.2002) aufzukündigen.
2. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das damals mit der GNG Leber KG geschlossene Lieferübereinkommen (Vereinbarungsnummer 1095594500, damals genehmigt aufgrund des GR-Beschlusses vom 27.06.2002) zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen.
3. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der Beilage ersichtliche Abschlagszahlung in der Höhe von € 8.652,-- brutto zu je drei Raten in der Höhe von € 2.884,-- (2021, 2022 und 2023) an die Brau Union Österreich AG, Poschacherstraße 35, 4020 Linz, zu leisten.

Bgm Ing. Orasch trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die oben angeführten Anträge zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

GR Ing. Tengg: Der Bierliefervertrag beschäftige uns schon wirklich einige Zeit. Er habe sich den Vertrag einmal angeschaut. Wenn man die Mengen hernehme, die seinerzeit abgeschlossen wurden, hätte sogar der Pumpe Schwierigkeiten gehabt, das zu erfüllen. Der Vertrag sei von Anfang an nicht erfüllbar gewesen. Das sei eine totale Fehlleistung. Man solle jetzt die Abschlagszahlungen machen, dann habe man das endlich vom Tisch.

GR Woschitz: Das sei uns schon seit längerer Zeit ein Dorn im Auge. Man habe in der letzten Periode schon darüber gesprochen. Da habe Vzbgm Kraßnitzer schon gesagt, dass man sich den Vertrag anschauen solle. Jetzt sei es soweit, dass die Brauunion eine Klagsandrohung an die Gemeinde gemacht habe. Aber man solle froh sein, dass man den teuersten je in der Gemeinde Ebenthal genommenen Kredit ohne Probleme zurückzahlen könne. Es sei eine Verzinsung von ungefähr 25 %. Das sei gewaltig. Er könne sich noch erinnern, da war er ein junger Gemeinderat, als die Gastronomie da herunter das erste Mal verpachtet wurde. Der damalige Bürgermeister habe gesagt, dass man einen Biervertrag abschließen werde. Da habe er gesagt, dass er den Vertrag nicht abschließen würde. Er habe es so gesehen, dass der Vertrag nicht erfüllbar sei. Der damalige Amtsleiter, der Vorgänger von Mag. Zernig, wollte mit der Konzession vom damaligen Bürgermeister dort unten Bier ausschenken. Das sei Gott sei Dank nicht passiert. Aber sei man froh, dass man den Vertrag loswerde. Sein Appell an die Gemeindeführung: Bitte nie mehr einen Biervertrag auf dieses Mehrzweckhaus abschließen. Man werde dem selbstverständlich zustimmen, damit man den Vertrag loswerde.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRÄGE

1. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Lieferübereinkommen (Vereinbarungsnummer 1095584500), damals geschlossen mit den Vereinigten Kärntner Brauereien, zum ehestmöglichen Zeitpunkt (damals beschlossen durch den GR vom

27.06.2002) aufzukündigen.

2. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das damals mit der GNG Leber KG geschlossene Lieferübereinkommen (Vereinbarungsnummer 1095594500, damals genehmigt aufgrund des GR-Beschlusses vom 27.06.2002) zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen.

3. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der Beilage ersichtliche Abschlagszahlung in der Höhe von € 8.652,-- brutto zu je drei Raten in der Höhe von € 2.884,-- (2021, 2022 und 2023) an die Brau Union Österreich AG, Poschacherstraße 35, 4020 Linz, zu leisten.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch unterbricht die Sitzung um 20.12 Uhr.

Bgm Ing. Orasch eröffnet die Sitzung um 20.27 Uhr wieder.

GR-TOP 07.:

Fördervereinbarung Katholische Kirche/Marktgemeinde Ebenthal betreffend BZ a. R. (Friedhofskapelle Gurnitz) i.d.H.v. € 5.000,--

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der im Entwurf befindliche Fördervertrag, Zahl: 390/1/2021-Ze/Pro, sowie die Förderzusage des Amtes der Kärntner Landesregierung sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „17“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der im Entwurf befindliche Fördervertrag, Zahl: 390/1/2021-Ze/Pro sowie die Förderzusage des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 27.07.2021, Zahl: 03-ALL-58/18-2021, als **BEILAGEN** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Seitens des Landes Kärnten (Ing. Daniel Fellner) wurde der Kath. Kirche, im gegebenen Fall der Propstei Gurnitz, für die Restaurierung der Friedhofskapelle in Gurnitz eine Förderung zugesichert. Die Förderung in der Höhe von € 5.000,-- für das Jahr 2021 wurde in Form von BZ-Mitteln außerhalb des Rahmens gewährt. Da es sich offiziell um Gemeindemittel handelt, muss die Auszahlung an die

Propstei Gurnitz durch den Gemeinderat aufgrund einer Fördervereinbarung legitimiert werden, auch wenn es sich faktisch um einen reinen „Durchläufer“ im Budget der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten handelt.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag, Zahl: 390/1/2021-Ze/Pro, betreffend der Zuerkennung von Förderungen (BZ außerhalb des Rahmens) in der Höhe von € 5.000,-- für das Jahr 2021 mit der Propstei Gurnitz, Kirchenstraße 36, 9065 Ebenthal, mittels Beschlusses zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag, Zahl: 390/1/2021-Ze/Pro, betreffend der Zuerkennung von Förderungen (BZ außerhalb des Rahmens) in der Höhe von € 5.000,-- für das Jahr 2021 mit der Propstei Gurnitz, Kirchenstraße 36, 9065 Ebenthal, mittels Beschlusses zu genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag, Zahl: 390/1/2021-Ze/Pro, betreffend der Zuerkennung von Förderungen (BZ außerhalb des Rahmens) in der Höhe von € 5.000,-- für das Jahr 2021 mit der Propstei Gurnitz, Kirchenstraße 36, 9065 Ebenthal, mittels Beschlusses zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den in der BEILAGE ersichtlichen Fördervertrag, Zahl: 390/1/2021-Ze/Pro, betreffend der Zuerkennung von Förderungen (BZ außerhalb des Rahmens) in der Höhe von € 5.000,-- für das Jahr 2021 mit der Propstei Gurnitz, Kirchenstraße 36, 9065 Ebenthal, mittels Beschlusses zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 08.:**Weihnachtsgeld-Richtlinie für Gemeindebedienstete - Neufassung**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Weihnachtsgeld-Richtlinie für die Bediensteten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (K-GBG, K-GVBG sowie K-GMG), Zahl: 011-20/2/2021-Ze/Pro, ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „18“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die im Entwurf befindliche Weihnachtsgeld-Richtlinie für die Bediensteten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (K-GBG, K-GVBG sowie K-GMG), Zahl: 011-20/2/2021-Ze/Pro, als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Chronologie

Mit GR-Beschluss vom 23.12.1985 wurde für die Bediensteten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ein Weihnachtsgeld festgesetzt. Dieses umfasste damals für öffentlich-rechtliche Bedienstete ATS 4.000,--, für Vertragsbedienstete ATS 1.500,--. Je Kind erhöhte sich der Betrag um ATS 250,--. Im Jahr 2001 wurde, in Erwartung der Einführung des Euros, im Jahr 2002 das Weihnachtsgeld neu festgesetzt. Die hierbei getroffene Regelung lautete wie folgt:

Antrag

auf Zustimmung zur nachfolgenden Festlegung des Weihnachtsgeldes für die Gemeindebediensteten ab dem Jahr 2002:

Das Weihnachtsgeld möge künftig betragen:

- a) für sämtliche öffentlich-rechtlichen und privatrechtlich Bediensteten (Vertragsbediensteten) der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ab dem Jahr 2002 einheitlich 170,00 Euro
- b) je Kind eines Dienstnehmers, für welches der/die Bedienstete Familienzulagen bezieht, möge sich das Weihnachtsgeld um 35,00 Euro erhöhen
- c) jene privatrechtlichen Bediensteten, die nicht zu 100% beschäftigt sind, mögen ein anteilmäßiges Weihnachtsgeld nach lit. a) entsprechend dem Hundertsatz ihres Beschäftigungsverhältnisses ausbezahlt erhalten.

Die angeführten Beträge unterliegen nicht der Wertanpassung und gelten bis auf Widerruf oder Neufestlegung durch den Gemeinderat.

c) Probleme

Bis vor geraumer Zeit erfolgten die Weihnachtsgeld-Zahlungen gemeinsam mit dem Gehalt. Dies war insofern bei den Vertragsbediensteten gem. K-GVBG und den Beamten gem. K-GBG kein Problem, als dass diese im Sinne der einschlägigen Normen Belohnungen in Geldform gemeinsam mit dem Gehalt erhalten dürfen. Für die bei der Erstellung der Weihnachtsgeld-Richtlinie im Jahr 2001 noch nicht vorhandenen Bediensteten gem. K-GMG kann diese Regelung nicht analog zum Tragen kommen, da für diese das Belohnungssystem nicht mehr gilt. Dementsprechend entschloss man sich, das Weihnachtsgeld im Zuge von Gutscheinen auszubezahlen. Hierzu wurde auch eine rechtliche Stellungnahme über das Gemeindeservicezentrum eingeholt, die wie folgt lautet:

„[...] In vielen Gemeinden ist es Tradition, dass der Bürgermeister den MitarbeiterInnen ein kleines Weihnachtsgeschenk in Form von Gutscheinen zukommen lässt. Da seitens der Gemeinden vermehrt die Anfrage gestellt wurde, wie mit Gutscheinen – vor allem mit Weihnachtsgutscheinen umzugehen ist, wurde die rechtliche Ansicht der Aufsichtsbehörde eingeholt.

Rechtliche Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde

Bei der Übergabe von Gutscheinen zu Weihnachten handelt es sich um eine Schenkung iSd § 938 ABGB. Für den Begriff der Schenkung gem. § 938 ABGB ist die Schenkungsabsicht begriffswesentlich. Sie besteht in der Absicht einer unentgeltlichen Leistung, die auf keine Gegenleistung bezogen und freiwillig ist. Für das Vorliegen einer Schenkung ist das Motiv bedeutungslos, entscheidend ist allein, ob Schenkungsabsicht besteht. Eine unentgeltliche Schenkung liegt daher vor, wenn der Beschenkte keinen Rechtspruch auf eine bestimmte Leistung hat.

Bei der Schenkung von Gutscheinen an die GemeindemitarbeiterInnen zu Weihnachten handelt es sich um eine leistungsunabhängige, freiwillige Leistung der Gemeinde, die GemeindemitarbeiterInnen haben auf diese Schenkung keinen Rechtsanspruch. Es handelt sich dabei daher weder um einen Gehaltsbestandteil noch um einen Nebenbezug oder um eine sonstige Zulage, sondern um ein Geschenk aus einem besonderen Anlass (Weihnachten), welches alle GemeindemitarbeiterInnen in gleicher Weise und in gleicher Höhe erhalten.

Zusammenfassung

Zusammenfassend darf daher festgehalten werden, dass es sich bei der Schenkung eines Gutscheines zu Weihnachten an alle GemeindemitarbeiterInnen um eine Schenkung im Sinne des § 938 ABGB handelt. Die Übergabe eines solchen Gutscheines stellt daher nach Ansicht der Aufsichtsbehörde keinen Widerspruch zum K-GMG dar.“

d) Steuern

Derzeit ist laut Auskunft des Finanzamtes Klagenfurt ein Höchstbetrag an zuerkannten Gutscheinen in Höhe von € 186,-- steuerbefreit. Es empfiehlt sich jedoch, den derzeitigen Satz von € 170,-- beizubehalten.

e) Neue Weihnachtsgeld-Richtlinie ab 01.11.2021

Rechtzeitig vor der Weihnachtszeit soll demnach aufgrund des rechtlichen Korrekturbedarfes eine neue Weihnachtsgeld-Richtlinie erlassen werden. Bei dieser soll nicht mehr differenziert werden zwischen Dienstnehmern, welche Kinder oder keine Kinder haben bzw. welche nur teilzeitbeschäftigt sind. Aus allen möglichen denkbaren Varianten könnten sich hierdurch Gleichheitswidrigkeiten

ergeben (z. B. Bedienstete, die keine Kinder bekommen können, sind benachteiligt; Bedienstete, die zwar mehrere Kinder haben, doch nur teilzeitbeschäftigt sind, werden benachteiligt usw.). Es empfiehlt sich daher, allen Bediensteten, welche nicht mit befristetem Dienstvertrag im Sinne des § 6 Abs. 6 K-GMG (maximal Acht-Monats-Verträge, die der Bürgermeister autonom abschließen darf) angestellt sind, unabhängig von ihrer Anstellungshöhe ein Weihnachtsgeld im Ausmaß von € 170,-- zuzuerkennen. Im ersten Anstellungsjahr soll jedoch der zuerkannte Wert aliquot werden, sofern das Dienstverhältnis nicht in jedem Kalendermonat ausgeübt wurde.

f) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Weihnachtsgeld-Richtlinie, Zahl: 011-20/2/2021-Ze/Pro, mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Weihnachtsgeld-Richtlinie, Zahl: 011-20/2/2021-Ze/Pro, mittels Beschlusses genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die in der BEILAGE ersichtliche Weihnachtsgeld-Richtlinie, Zahl: 011-20/2/2021-Ze/Pro, mittels Beschlusses zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Weihnachtsgeld-Richtlinie, Zahl: 011-20/2/2021-Ze/Pro, mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 09.:
Wege- und Teilungsangelegenheit/en

09.1.:

Zell: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1006/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, Abtretung durch Familie Jarnig

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „19“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGEN** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2020 wurde die Grundabtretungsvereinbarung mit Familie Robert Jarnig, Nicole Jarnig-Pogoriutschnig und Patricia Jarnig bezüglich Abtretung einer Teilfläche aus Ihrer Parz. 458/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zur Verbreiterung des Einbindungsbereiches der Limmersdorfer Straße bzw. der Schulstraße in die 100b Niederdorfer Straße mit Beschluss genehmigt. Nach Abschluss der Arbeiten wurde nun die Vermessung des tatsächlich in Anspruch genommenen Flächenausmaßes vorgenommen. Demnach geht der öffentlichen Wegparz. 1006/1 eine Fläche von 75 m² zu. Der Ablösepreis wurde am 16.12.2020 mit € 110,- genehmigt, sodass nunmehr auch die Auszahlung der Grundablöse an die Grundeigentümer erfolgen kann.

Für die grundbücherliche Durchführung, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung des dem öffentlichen Gut zugehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/389/2021-Ma*), mit der das der öffentlichen Wegparz. 1006/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/389/2021-Ma), mit der das der öffentlichen Wegparz. 1006/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/389/2021-Ma), mit der das der öffentlichen Wegparz. 1006/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/389/2021-Ma), mit der das der öffentlichen Wegparz. 1006/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

09.2.:

Lipizach: Auflassung der öffentlichen Wegparz. 81/1, KG 72138 Lipizach, Übereignung an Hermann und Johann Wrulich

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „20“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGEN** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen zur Verordnung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dem Ansuchen des Hermann Wrulich und des Johann Wrulich auf Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 81/1, KG 72138 Lipizach, im Ausmaß von 351 m² zum Grundeinlösepreis von € 2,00 pro Quadratmeter zuzustimmen.

Nunmehr wurde von den Antragstellern die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche Vermessungsurkunde, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, zur Vorlage gebracht. Aus dieser ist ersichtlich, dass die Trennstücke wie folgt den Anrainern zugeschrieben werden sollen:

an Hermann Wrulich:	Trennstück 3	42 m ²
	Trennstück 4	38 m ²
	Trennstück 5	24 m ²
	Trennstück 6	10 m ²
	<u>Trennstück 7</u>	<u>8 m²</u>
	Gesamt:	122 m ²
	an Johann Wrulich:	Trennstück 1
Trennstück 2		120 m ²
<u>Trennstück 8</u>		<u>92 m²</u>
Gesamt:		229 m ²

Für den Antrag auf Durchführung ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Auflassung der Wegparzelle als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/136/2021-Ma*), mit der die Wegparz. 81/1, KG 72138 Lipizach, als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/136/2021-Ma*), mit der die Wegparz. 81/1, KG 72138 Lipizach, als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE

angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/136/2021-Ma), mit der die Wegparz. 81/1, KG 72138 Lipizach, als öffentliche Straßen-fläche aufgelassen wird, zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/136/2021-Ma), mit der die Wegparz. 81/1, KG 72138 Lipizach, als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 10.:

Marktgebiet Erweiterung (vor dem Ortszentrum), Neuerlassung der Verordnung

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplänen ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „21“** angeschlossen.

a) Anmerkungen

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplänen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Stellungnahmen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft vom 21.09.2021 und der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 24.09.2021 sind beim Amt der Marktgemeinde einsehbar.

b) Erläuterung

Der Marktbereich Ebenthal ist im Bereich des Ortszentrums (nordöstlich) zu vergrößern. Dies ist in der Marktordnung entsprechend zu verankern bzw. planlich darzustellen. Sonstige planliche

Änderungen werden mit der beiliegend im Entwurf vorliegenden Verordnung nicht vorgenommen. Geringe begriffliche Änderungen wurden aufgrund einer vorherigen Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung in die Verordnung aufgenommen. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist einer Neufassung gegenüber einer Novellierung der Vorzug zu geben.

c) einzuholende Stellungnahmen

Gem. § 90 Abs. 1 GewO (Gewerbeordnung) ist im Verfahren vor der Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung laut § 86 Abs. 1 die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie die Landwirtschaftskammer zu hören. Seitens des Amtes der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wurden diese um Abgabe einer Stellungnahme bzw. Deponierung allfälliger Einwendungen bis 24.09.2021, 12.00 Uhr, in schriftlicher Form ersucht. Bis dato sind Stellungnahmen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft am 21.09.2021 sowie der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 24.09.2021, beide ohne Einwände, eingelangt.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende Marktordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 828/06/2021-Ze/Zi*) beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende Marktordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 828/06/2021-Ze/Zi*) beschließen.

GR MMMag. Dr. Krainz trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Es gibt eine substanzielle Veränderung. Es gehe um das kleine Hochplateau gegenüber dem Gemeindeamt zwischen Zeppitz und Gemeindeamt in der Größe von 440 m². Dann wurde unter § 1 Abs. 2 ein Wortlaut gestrichen. Jetzt seien Marktbesucher im Grunde alle, die Waren anbieten und verkaufen. Der Rest vom Satz wurde gestrichen. Alles andere seien Kleinigkeiten, die im Wortlaut verändert wurden. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende Marktordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 828/06/2021-Ze/Zi*) zu beschließen.

Diskussion / Vorbringen

GV Matheuschitz: Ihm sei klar, dass das nur ein Formalakt sei. Die neue Fläche war bis jetzt öffentliches Gut und war nicht gewidmet. Habe man dort eine Stromversorgung? Gebe es dort eine Infrastruktur, die das befürworte? Die Öffnungszeiten des Marktes seien von 12.00-22.00 Uhr. Es sei alles zu begrüßen. Nur er wisse, dass der Zeppitz bis 18.00 Uhr geöffnet habe. Danach werde es mit aufs Klo gehen nichts mehr. Werde man da das Gemeindehaus offen lassen, damit man dort aufs WC gehen kann? War bis jetzt ein Pachtvertrag drauf?

GR Ing. Tengg: Max Felsberger habe seinerzeit dort einen Weihnachtsmarkt gehabt. Er habe damals mit Kabeltrommeln einen Strom hinbringen müssen. Wenn man einen Weihnachtsmarkt auf der Fläche machen wolle, was sich anbieten würde, sei 22.00 Uhr früh zum Zusperrern. Man gehe ja meistens erst um 20.00 Uhr auf den Markt und trinke dann ein paar Punsch. Vielleicht sollte man sich da an Klagenfurt

halten. Dort sei der Markt auch länger offen. Wenn das jemand machen wolle, dann solle man dem auch die Möglichkeit geben, das attraktiv zu gestalten. WC sei schon ein Thema. Der Zeppitz werde sagen, dass man ihm das Geschäft wegnehme und dafür solle er dann auch noch das WC zur Verfügung stellen. Da gehöre schon ein wenig mehr nachgedacht, als einfach nur zu erweitern. Im Prinzip sei es gut, dass man auf diesem Fleck einen Markt machen könne. Die Zukunft werde es weisen, wie man da was machen könne.

GR Woschitz: Für ihn stelle sich trotzdem die Frage, warum werde das jetzt vorm Zeppitz gewidmet. Seines Wissens bestehe ein aufrechter Mietvertrag mit einem ansässigen Raumausstatter, der noch nicht gekündigt sei.

Vzbgm Kraßnitzer: Seines Wissens laufe der noch.

GR Woschitz: Vor drei Jahren habe man darüber einmal diskutiert. Da war das eigentlich der Antrieb von Vzbgm Kraßnitzer, diesen zu kündigen. Sei der jetzt mit der Fa. Rooms gekündigt worden? Es gebe dort auch Besitzer von Eigentumswohnungen. Wenn man dort im Wohngebiet wirklich einen Weihnachtsmarkt mache, werde es wahrscheinlich zu massiven Lärmbelästigungen kommen und zu massiven Protesten der Einwohner. Er sehe keine Sinnhaftigkeit, diese 400 m² zu widmen.

Bgm Ing. Orasch: Diese Fläche war von Anfang an immer als Marktfläche gedacht. Sie sei zwischenzeitlich auch an die Fa. Rooms vermietet worden. Dieses Gebiet war blockiert und noch nicht von der Marktordnung erfasst. Jetzt könne man das Gebiet dazu nehmen. Wenn es Intentionen für einen Markt gebe, könne man den auf Eigengrund machen. Seines Wissens gebe es dort einen Stromanschluss. Es gebe auch einen Wasseranschluss. Die WC Situation sei individuell zu vereinbaren, wenn jemand dort was machen möchte. Man könne auch Dixi WCs aufstellen.

AL Mag. Zernig: Laut Auskunft unseres Bauamtes habe man dort sowohl Strom als auch Wasser und auch die Möglichkeit eines Kanalanschlusses. Der Kanalanschluss sei nicht das Problem, sondern die Errichtung von WC Anlagen. Für eine temporäre Geschichte wäre es besser, Dixi Klos aufzustellen, als eine große WC Anlage, die vielleicht dann einfach nicht genutzt werde. Es gebe einen Aktenvorlauf. Der Vertrag mit der Fa. Rooms sei vor ca. 1,5 Jahren ausgelaufen. Dann habe man sich redlich bemüht, diesen Platz einer Nachrüstung zuzuführen. Da habe es alle möglichen Varianten gegeben. Variante 1 war, dass man den dortigen Gewerbetreibenden zuerst die Fläche angeboten habe. Es gab vom damaligen Bürgermeister ein Schreiben an Pizzarella Plus und an den Zeppitz, dass sie den Platz gratis nutzen könnten und ihr Gewerbe dort ausüben dürfen. Man habe weder ein ablehnendes noch ein positives Schreiben bekommen. Variante 2 war es, Parkflächen zu schaffen, weil dort die Parkplatzsituation ziemlich prekär sei. Da habe man uns gesagt, dass es schlecht wäre, wenn die Hausverwaltung da nicht mit involviert wäre. Da müssten dann nämlich die Einwohner des Ortszentrums gefragt werden. Man habe alle möglichen Varianten hingeschickt. Es sei ein dreiviertel Jahr vergangen. Irgendwann habe sich der neue Bürgermeister dann entschlossen, das Marktgebiet auszuweiten. Es wären alle eingebunden gewesen. Man habe von dieser Möglichkeit einfach keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend sei es durchaus vertretbar, das Marktgebiet auf diese Fläche zu erweitern.

GV Matheuschitz: Wäre das auch eine Überlegung gewesen, dass man da hinten im Zentrum einen Kinderspielplatz andenke? 400 m² sei eine große Fläche. Vielleicht könnte man den Spielplatz einzäunen. Er wisse nicht, wo der nächste Kinderspielplatz sei. Diese 400 m² könnte man dementsprechend besser nutzen.

Bgm Ing. Orasch: Das sei eine Anregung, die angedacht werden könnte, nachdem im Zentralraum sicher Bedarf gegeben wäre. Da gebe es überschneidende Wahlprogramme. Es gab in Bezug auf andere Flächen auch schon Gespräche für einen Spielplatz.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Marktordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 828/06/2021-Ze/Zi) beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 11.: Wohnungsvergabe – Ordnung ab 01.11.2021

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Wohnungsvergabe – Ordnung, Zahl: 499/3/2021-Ze, ist der Urschrift der Niederschrift als Beilage „22“ angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu die im Entwurf befindliche Wohnungsvergabe – Ordnung, Zahl: 499/3/2021-Ze, als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Immer wieder kam es vor, dass Mieter von Seiten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten Ablösen für ihr verbautes Mobiliar erwünschten bzw. einforderten. Nunmehr soll klargestellt werden, dass Ablösen in jeglicher Hinsicht nicht über die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten geltend gemacht werden können (§ 5 Abs. 2). Aufgrund der Flut an Wohnungsansuchen und dem logistischen Aufwand, jeden Wohnungswerber zyklisch zu befragen, ob er sein Wohnungsansuchen aufrechterhalten will, soll nunmehr im Rahmen der Wohnungsvergabe – Ordnung ein Automatismus in Bezug auf die Löschung von Anträgen implementiert werden. Anträge auf die Zuteilung einer Wohnung sollen nunmehr drei Jahr nach ihrem Einlangen amtswegig gelöscht und vernichtet werden (§ 8 Abs. 6, 7, 8).

Des Weiteren soll nunmehr klargestellt werden, dass dem Gemeindevorstand für die Vorbereitung auf die Sitzung eine Liste der aktuellsten Anträge in einer gesicherten Cloud zur Verfügung gestellt werden wird. Hierdurch wird die bereits jetzt bestehende Praxis mittels Wohnungsvergabe – Ordnung verankert (§ 9 Abs. 3).

Die restlichen Regelungsinhalte der Wohnungsvergabe – Ordnung bleiben unverändert und entsprechen nach wie vor dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.04.2015.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Wohnungsvergabe – Ordnung, Zahl: 499/3/2021-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Wohnungsvergabe – Ordnung, Zahl: 499/3/2021-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

Bgm Ing. Orasch trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Das sei eines die aufwendigen Projekte, die er in seiner Anfangszeit als Bürgermeister zu bewältigen habe. Er sei immer wieder mit Fragen konfrontiert. Man habe eine Wohnung zu besichtigen bekommen. Die Leute verlangen Unsummen an Ablösen. Es gebe auch immer wieder Leute die kommen und sagen, sie hätten mit dem Vermieter schon über Willhaben Verhandlungen getätigt. Sie wollen die Wohnung haben. Es gebe eine große Anzahl an Wohnungsansuchen, die auch schwer abzuarbeiten seien. Er wollte in diese Richtung einen Automatismus einführen. Drei Jahre sollte jemand Zeit bekommen, dass er das Wohnungsansuchen aufrechterhält. In drei Jahren passiere so viel. Entweder bekomme er woanders eine Wohnung oder habe sich die Situation geändert, dass er die Wohnung nicht mehr brauche. Nach drei Jahren werde das Wohnungsansuchen aus der Evidenz genommen. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die in der BEILAGE ersichtliche Wohnungsvergabe – Ordnung, Zahl: 499/3/2021-Ze, mittels Beschlusses zu genehmigen.

Diskussion / Vorbringen

GR Ing. Tengg: Sei auch eine Rückreihung angedacht, wenn jemand öfter eine Wohnung angeboten bekomme und immer wieder sage, dass ihm da was nicht passe?

Bgm Ing. Orasch: In der derzeitigen Form nicht. Es seien oft sehr individuelle Sachen. Das wollte er bewusst nicht hineinnehmen.

GR Archer: Das sei alles ziemlich umfangreich. Sei das auch EU-rechtskonform?

Bgm Ing. Orasch: Die Wohnungsvergabeordnung als solches habe es vorher schon gegeben. Man habe die Punkte aufgenommen, was Ablösen anlangt. Die Vergabe im Gemeindevorstand sei gleichgeblieben.

AL Mag. Zernig: Gesetze seien immer sehr schön. Das eine seien Verordnungen. Die sehe man bei uns aufgrund des Hoheitssymbols, des Wappens, das oben sei. Das andere seien Beschlüsse im privatrechtlichen Bereich. Die seien mit einem Logo versehen. Alles was unter diesem Logo erfasst sei, sind keine Verordnungen, sondern einfach nur Beschlüsse des Gemeinderates, sogenannte Richtlinien oder Tarifordnungen usw. Auch bei der Wohnungsvergabeordnung sei man im rein privaten Bereich. Das heißt, der Gemeinderat beschließe einfach die Spielregeln für eine im privaten Bereich erfolgende Zuteilung einer Wohnung. Irgendeinen Rechtsanspruch auf irgendeiner anderen Basis abzuleiten, sehe er in diesem Bereich nicht. Anders wäre es, wenn es den guten Sitten widersprechen würde. Da sei man dann im zivilrechtlichen Bereich. Wenn jemand aufgrund seiner Herkunft oder aufgrund seiner Orientierung eine Wohnung verwehre, dann wäre man in einer Sittenwidrigkeit drinnen. Das wäre dann schon rechtswidrig.

GR Woschitz: Aus dieser Wohnungsvergabeordnung geht ja eindeutig hervor, dass die Vergabehoheit in erster Linie die Gemeinde habe. Wenn diese die Wohnung nicht vergebe, dann sei die Genossenschaft dran. Wie könne das dann passieren, dass Mieter die Wohnungen auf Willhaben anbieten? Das sei für ihn unverständlich.

Bgm Ing. Orasch: Er wisse nicht, wie das entstanden sei. Er sei da auch durch Zufall draufgekommen, als die ersten gekommen seien und gesagt haben, dass sie die Wohnung haben wollen. Da habe er dann gesagt, dass jemand hundertmal auf Willhaben was anbieten könne. Das Vergaberecht habe die

Gemeinde. Man habe auch einen Artikel in der Gemeindezeitung drinnen gehabt, dass die Leute einmal darauf hingewiesen werden. Weil die Leute Ablösen lukrieren wollen, bieten sie es einfach irgendwo an. Der dann Bestbieter sei, dem geben sie die Wohnung dann. Wie gesagt, das Wohnungsvergaberecht habe die Gemeinde.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Wohnungsvergabe – Ordnung, Zahl: 499/3/2021-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**GR-TOP 12.:
Gemeindewohnhäuser – Errichtung Balkone (Neuhausstraße 13 bis 17),
Grundsatzbeschluss**

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Ausführungen über die mögliche Errichtung von Balkonen bei den Gemeindewohnhäusern sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „23“** angeschlossen.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die Ausführungen über die mögliche Errichtung von Balkonen bei den Gemeindewohnhäusern als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Aufgrund der derzeit möglichen Förderungen für die Errichtung von Balkonen wird ins Auge gefasst, bei den Gemeindewohnhäusern in den Vollgeschossen Balkone zu errichten. Bei den Dachgeschossen erscheint eine Errichtung nicht sinnvoll, da dieses mit enormen Kosten verbunden wäre. Basis für eine Ausführung ist die beiliegende Kostenschätzung, welche aufgrund von eingeholten Kostenofferten erstellt wurde. Derzeit sind nachstehende Fördermöglichkeiten gegeben.

1. Wohnbauförderung - gültig von 01.01.2021 bis 31.12.2021:

Diese sieht unter gewissen Voraussetzungen die Förderung von 50 % der Kosten als nicht rückzahlbaren Zuschuss über die Dauer von zehn Jahren vor.

2. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG):
Möglichkeit der Förderung von 50 % der Kosten als Zuschuss, nicht rückzahlbar.
3. 2. Kärntner Gemeindehilfspaket aufgrund von Covid:
Anschlussförderung bis maximal 80 % der Kosten, nicht rückzahlbar.

Allgemein besteht für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten nach dem KIG-Programm eine Gesamtförderung in Höhe von € 837.731,83, wobei mit diesem Projekt und der vorangegangenen € 590.671,04 verbraucht wären und ein Förderungsrest von € 247.060,-- bestehen würde. Nach dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket stand der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ein Förderungssumme von € 279.685,-- zu, wobei jedoch schon € 145.227,-- verbraucht wären und somit der Rest von € 134.458,-- vorhanden wäre. Die bestmögliche Förderung für das geplante Vorhaben wäre, wenn alle Wohnbauförderungsbedingungen erfüllt werden können (telefonisch wurde dies bereits bei der Wohnbauförderung hinterfragt). Dies würde bedeuten, dass von Seiten der Wohnbauförderung 50 % gewährt werden würden und von Seiten der KIG-Förderung 50 %. Somit wäre das Vorhaben zu 100 % ausfinanziert. Dies wäre der optimale Fall, wobei die Wohnbauförderung auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausbezahlt wird und bei der Zwischenfinanzierung (€ 150.000,-- Wohnbaufinanzierung mit 1 % über zehn Jahre) ca. € 8.400,-- an Zinsen für den genannten Zeitraum aufzubringen wären. Sollte dies nicht möglich sein, so könnte das Vorhaben mit der KIG-Förderung (50 %) und Förderung aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket mit 30 % finanziert werden. In diesem Fall müssten 20 % der Kosten selbst getragen werden (ca. € 60.000,--). Diese könnte über eine Darlehensaufnahme über einen Zeitraum von zwölf Jahren und einem Mietpreis von € 21,--/Balkon finanziert werden.

Der Gemeinderat möge daher zum Ausdruck bringen, ob dieses Vorhaben weiter betrieben werden soll und gegebenenfalls bei Zusage der Förderungen mit einer Maßnahme (z. B. Fundamenterrichtung) heuer begonnen werden kann.

c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das gegenständliche Projekt „Gemeindewohnhäuser – Errichtung Balkone in der Neuhausstraße 13 bis 17“ zu betreiben und die erforderlichen Förderungsanträge für die bestmöglichen Förderungen zu stellen. Nach Vorlage der Förderzusagen soll mit dem Projekt mit der Errichtung der Fundamente noch im heurigen Jahr begonnen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das gegenständliche Projekt „Gemeindewohnhäuser – Errichtung Balkone in der Neuhausstraße 13 bis 17“ zu betreiben und die erforderlichen Förderungsanträge für die bestmöglichen Förderungen zu stellen. Nach Vorlage der Förderzusagen soll mit dem Projekt mit der Errichtung der Fundamente noch im heurigen Jahr begonnen werden.

Bgm Ing. Orasch trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Solange es Förderungen gebe, sollte man sie ausschöpfen. Das mache Ing. Quantschnig immer sehr akkurat. Er wolle, um die Häuser aufzuwerten, diese mit Balkonen ausstatten, wo es möglich sei. Die Investitionskosten seien reine Schätzkosten. Es werde da natürlich noch Ausschreibungen geben. Die Nettoschätzkosten seien mit € 300.000,-- veranschlagt. Es gebe eine Aufbringung von 50 % durch die

Wohnbauförderung und 50 % durch KIP. Es wäre somit ein Nullsummenspiel. Die Wohnbauförderung werde nicht im Voraus bezahlt. Es gebe da einen Zuschuss, der im Laufe von zehn Jahren abgezahlt werde. Hier erfolge eine Vorfinanzierung dieses Zuschusses. Das würde aber zu keiner Mieterhöhung führen. Die Baumaßnahmen müssen heuer gesetzt werden, damit Förderanträgen, wenn sie zugesagt seien, auch bezogen werden können. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das gegenständliche Projekt „Gemeindewohnhäuser – Errichtung Balkone in der Neuhausstraße 13 bis 17“ zu betreiben und die erforderlichen Förderungsanträge für die bestmöglichen Förderungen zu stellen. Nach Vorlage der Förderzusagen soll mit dem Projekt mit der Errichtung der Fundamente noch im heurigen Jahr begonnen werden.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das gegenständliche Projekt „Gemeindewohnhäuser – Errichtung Balkone in der Neuhausstraße 13 bis 17“ zu betreiben und die erforderlichen Förderungsanträge für die bestmöglichen Förderungen zu stellen. Nach Vorlage der Förderzusagen soll mit dem Projekt mit der Errichtung der Fundamente noch im heurigen Jahr begonnen werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 13.:

Bestellung der Mitglieder für die Personalkommission (gem. § 32 des Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBl. Nr. 40/1983 idgF.)

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der im Folgenden ersichtliche Bericht vor.

b) Erläuterungen

Rechtsgrundlage

§ 32 des Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes (K-GPVG), LGBl. Nr. 40/1983 idgF.

einführende Erläuterung

Am 09.09.2021 fanden aufgrund des oben erwähnten Gesetzes Wahlen zum Vertrauenspersonenausschuss der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten statt. Da die Marktgemeinde mehr als 50 Bedienstete gem. aktuellem Stellenplan anstellt, setzt sich der Vertrauenspersonenausschuss gem. § 6 Abs. 2 K-GPVG aus fünf Personen zusammen. Der Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter wurden am 14.09.2021 gewählt. Der Vertrauenspersonenausschuss für die Legislaturperiode setzt sich nunmehr zusammen wie folgt:

MITGLIEDER	ERSATZMITGLIEDER
<ul style="list-style-type: none">• Maier Ing. Stefan (Obmann)• Zobernig Michael (Obmann-Stv.)• Pirker Monika• Jan Ines• Matitz Maria	<ul style="list-style-type: none">• Kuscher Ulrike• Probst Tanja• Gangl Verena• Jerak Bernadette• Navisotschnig Johann

Nunmehr ist gem. § 32 K-GPVG innerhalb von drei Monaten nach der Personalvertretungswahl eine Personalkommission einzurichten. Die Personalkommission besteht für Ebenthal zumindest aus den fünf Personalvertreterinnen und Personalvertretern sowie fünf weiteren Vertretern der Gemeinde. Die Personalkommission hätte somit eine Gesamtanzahl von zehn Mitgliedern. Aus Sicht des Amtes kann mit dieser Größe das Auslangen gefunden werden.

Die Vertreter der Gemeinde sind der Bürgermeister und vier weitere vom Gemeinderat zu bestellende Mitglieder inkl. Ersatzmitglieder. Die Bestellung hat in der Weise zu erfolgen, dass die im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteien im Verhältnis der jeweils für sie bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen vertreten sind. Die Bestellung der Vertreter der Gemeinde erfolgt auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates, dasselbe gilt auch für die Bestellung der Personalvertreter.

Nach dem letzten Gemeinderatswahlergebnis entfallen sowohl die neben dem Bürgermeister zu vergebenen vier Sitze der Personalkommission auf die SPÖ. Die neben dem 1. Vizebürgermeister als Vertreter des Bürgermeisters vier Ersatzsitze in der Personalkommission entfallen in derselben Weise gem. D'Hondtsche Regel auf die SPÖ.

c) Aufgaben der Personalkommission

Der Personalkommission obliegt die Vermittlung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung. Sie hat darüber Beschluss zu fassen, ob sie der Auffassung des Dienstgebers oder der Auffassung der Personalvertretung beitrifft oder ob sonstige Vorschläge in dieser Angelegenheit an das zuständige Gemeindeorgan herangetragen werden. Dies betrifft z. B. Maßnahmen in Bezug auf die Gesundheit der Bediensteten, Kontrollmaßnahmen, Arbeitsmethoden, Personalangelegenheiten, Erstellung und Änderung des Dienstplanes udgl.

d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nominiert gem. § 32 K-GPVG zusätzlich zum Bürgermeister folgende vier Mitglieder und Ersatzmitglieder und zusätzlich zum 1. Vizebürgermeister folgende vier Ersatzmitglieder in die insgesamt aus zehn Mitgliedern bestehende Personalkommission für die GR-Periode 2021-2027:

- Vorsitz: Bgm Ing. Christian Orasch
- Mitglied:
- Mitglied:
- Mitglied:
- Mitglied:
- Vorsitz—Stellvertretung: 1. Vizebürgermeister Alexander Kraßnitzer
- Ersatzmitglied:
- Ersatzmitglied:
- Ersatzmitglied:
- Ersatzmitglied:

ANTRAG

Der Gemeinderat nominiert gem. § 32 K-GPVG zusätzlich zum Bürgermeister folgende vier Mitglieder und Ersatzmitglieder und zusätzlich zum 1. Vizebürgermeister folgende vier Ersatzmitglieder in die insgesamt aus zehn Mitgliedern bestehende Personalkommission für die GR-Periode 2021-2027:

- **Vorsitz:** Bgm Ing. Christian Orasch
- **Mitglied:**
- **Mitglied:**
- **Mitglied:**
- **Mitglied:**
- **Vorsitz—Stellvertretung:** 1. Vizebürgermeister Alexander Kraßnitzer
- **Ersatzmitglied:**
- **Ersatzmitglied:**
- **Ersatzmitglied:**
- **Ersatzmitglied:**

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, gem. § 32 K-GPVG zusätzlich zum Bürgermeister folgende vier Mitglieder und Ersatzmitglieder und zusätzlich zum 1. Vizebürgermeister folgende vier Ersatzmitglieder in die insgesamt aus zehn Mitgliedern bestehende Personalkommission für die GR-Periode 2021-2027 zu nominieren.

Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat nominiert gem. § 32 K-GPVG zusätzlich zum Bürgermeister folgende vier Mitglieder und Ersatzmitglieder und zusätzlich zum 1. Vizebürgermeister folgende vier Ersatzmitglieder in die insgesamt aus zehn Mitgliedern bestehende Personalkommission für die GR-Periode 2021-2027:

- **Vorsitz:** Bgm Ing. Christian Orasch
- **Mitglied:** Mag. Wieser Thomas
- **Mitglied:** EGR Schaunig Boris
- **Mitglied:** GR Furian Hartwig
- **Mitglied:** GR Hyden Gerald
- **Vorsitz—Stellvertretung:** 1. Vizebürgermeister Alexander Kraßnitzer
- **Ersatzmitglied:** GR Unterweger Lisa
- **Ersatzmitglied:** 2. Vzbgm Domes Barbara
- **Ersatzmitglied:** GR Niederdorfer-Blatnik Tanja
- **Ersatzmitglied:** GR Steiner Andrea

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch: Da sei ihm auch wieder ein Fo'pa passiert. Er hätte am Anfang sagen sollen, dass man den Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung nehmen werde. Es gebe einen alten Wasserversorungsvertrag aus den 50er Jahren mit Hofer und im Bereich von Niederdorf. Das Konvolut zu diesem Vertrag sei nicht eingelangt. Es gebe da noch Unstimmigkeiten. Es wäre unseriös, das zum Beschluss zu bringen. Aufgrund dessen bitte er, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Bgm Ing. Orasch stellt folgenden

Antrag

Wer dem zustimmt, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen werde, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 14.:

WVA: Übergabevertrag mit Klagenfurt a. W. (Stadtwerke) – Bereich Lehargasse (Notleitung für Wasserversorgung) – Auflösung bestehender Vertrag aus den 1950er – Bereich ehem. Lamplwirt (Hofer)

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig von der Tagesordnung genommen.

vorliegende Anträge: Verlesung und Zuweisung zur Vorberatung

Bgm Ing. Orasch stellt fest, dass heute fünf neue Anträge vorgelegt wurden.

Bgm Ing. Orasch verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

GV Matheuschitz Georg
Die Freiheitlichen in Ebenthal

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„Trinkwasserbrunnen an Radwegen und Kinderspielplätzen“

Gemäß § 41 K-AGO bringe ich, namens der Freiheitlichen in Ebenthal, folgenden **Antrag** ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, an den Radwegen und Kinderspielplätzen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Trinkwasserbrunnen zu errichten.

Begründung:

Auf Grund des immer größer werdenden Freizeitinteresses und einer sehr hohen Frequenz an Radfahrern und Fußgängern, möge der Gemeinderat beschließen, an den Radwegen entlang der Glan und am Drauradweg, welcher zu einem überregionalen Radwegenetz gehört, Trinkwasserbrunnen zu errichten. Am Glanradweg, würde sich eine Position in der Nähe der Pumpstation Brücke unter der Propstei Gurnitz anbieten, da die Abwasserstation ohnedies über einen

Anschluss an das Trinkwassernetz der Gemeinde verfügt. Am Drau Radweg wäre es sinnvoll zu evaluieren, ob ein Trinkwasserbrunnen über Förderungen des Bundes, des Landes oder über die Tourismusregion auch förderungswürdig ist. Beim Spielplatz Niederdorf erachten wir es ebenfalls als sinnvoll, einen Trinkwasserbrunnen für die dort spielenden Kinder und ihre begleitenden Eltern zu errichten.

Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen wir,

unterfertigt: GV Matheuschitz Georg

mitunterfertigt: GR Woschitz Christian, GR Strohmaier Michael

Bgm Ing. Orasch weist diesen Antrag dem Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine zur Vorberatung zu.

Bgm Ing. Orasch verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

GV Matheuschitz Georg
Die Freiheitlichen in Ebenthal

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„Verkehrsberuhigungskonzept für Alt-Ebenthal“

Gemäß § 41 K-AGO bringe ich, namens der Freiheitlichen in Ebenthal, folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, für den Ortsteil Alt-Ebenthal ein Verkehrsberuhigungskonzept zu erstellen, um den immer stärker werdenden Individualverkehr in diesem Bereich zu leiten.

Begründung:

Auf Grund des immer stärker werdenden Verkehrsaufkommens im Bereich Gurnitzer Straße, Jakob-Sereinigg-Straße, Neuhausstraße möge der Gemeinderat beschließen, ein Verkehrsleitsystem zu errichten. Eine große Erleichterung wäre als erster Schritt ein Einbahnsystem, wobei Teile der Gurnitzer Straße und Neuhausstraße als Einbahnstraßen geführt werden. Dies hat sich schon auf Grund des vermehrten Verkehrsaufkommens durch den Baustellenverkehr in der Jakob-Sereinigg-Straße bewährt.

Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen wir,

unterfertigt: GV Matheuschitz Georg

mitunterfertigt: GR Woschitz Christian, GR Strohmaier Michael

Bgm Ing. Orasch weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung zur Vorberatung zu.

Bgm Ing. Orasch verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

GR Johann Archer
Die Unabhängigen

Betrifft: **Antrag nach § 41 der K-AGO**
 „Adventmarkt in Ebenthal“

Kulturell sind in den letzten Jahren seitens der Marktgemeinde nicht viele Aktivitäten vorzuweisen. Es ist an der Zeit, eine Änderung vorzunehmen.

Antrag nach § 41 K-AGO:

In der Adventzeit soll in unserer Marktgemeinde ein Adventsmarkt an zwei oder vier Wochenenden abgehalten werden. Die Kulturträger der Marktgemeinde sollen neben einem Weihnachts- und Bauernmarkt ebenfalls mitwirken.

Um eine positive Erledigung wird gebeten!

unterfertigt: **GR Johann Archer**

Bgm Ing. Orasch weist diesen Antrag dem Ausschuss für Kultur, Sport, Freizeit und Vereine zur Vorberatung zu.

Bgm Ing. Orasch verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

GR Johann Archer
Die Unabhängigen

Betrifft: **Antrag nach § 41 der K-AGO**
 „Bodenschwellen im Schotterweg in Rain“

Die Bewohner des Schotterweges in Rain beklagen sich immer wieder darüber,

**dass in ihrer Straße die Kraftfahrzeuge die Höchstgeschwindigkeit nicht einhalten.
Die Kindergruppe Simsalabim befindet sich ebenfalls in dieser Straße.**

Antrag nach § 41 K-AGO:

Zur Beruhigung des Verkehrs sollen beim Schotterweg in Rain Bodenschwellen eingebaut werden. Dadurch wird auch gleichzeitig für die Kinder mehr Schutz und Sicherheit geschaffen.

Um eine positive Erledigung wird gebeten!

unterfertigt: GR Johann Archer

Bgm Ing. Orasch weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung zur Vorberatung zu.

Bgm Ing. Orasch verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

**GR Johann Archer
Die Unabhängigen**

**Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO
„Doberniggstraße / Miegerer Straße - Verkehrsspiegel“**

Beim Abbiegen der Doberniggstraße in die Miegerer Straße haben die Bewohner eine sehr schlechte Sicht auf den fließenden Verkehr.

Antrag nach § 41 K-AGO:

Es soll bei der oben genannten Einbindung ein Verkehrsspiegel angebracht werden, um der Bevölkerung mehr Sicherheit zu gewähren.

Um eine positive Erledigung wird gebeten!

unterfertigt: GR Johann Archer

Bgm Ing. Orasch weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung zur Vorberatung zu.

Bgm Ing. Orasch dankt für die konstruktive Arbeitssitzung. Er schließt die Sitzung des Gemeinderates.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm Ing. Christian Orasch e.h.

Die Protokollprüfer:

GR Maria Setz e.h.
GR Michael Strohmaier e.h.

Der/Die Schriftführer/in:

Christine Prosegger e.h.

F. d. R. d. A.

AL Mag. Michael Zernig e.h.

